

Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart Stuttgart

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	9
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	12
I. Wirtschaftliche Grundlagen	12
II. Mehrjahresvergleich	13
III. Ertragslage	14
IV. Vermögens- und Finanzlage	17
E. Prüfungsdurchführung	19
I. Gegenstand der Prüfung	19
II. Art und Umfang der Prüfung	19
F. Feststellungen zur Rechnungslegung	22
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
1. Bewertungsgrundlagen	23
2. Zusammenfassende Beurteilung	24
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	25
H. Schlussbemerkung	26



Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
- 7 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
- 8 Kosten- und Leistungsrechnung - Betriebsabrechnung nach Bereichen (ungeprüft)
- 9 Liquiditätsrechnung
- 10 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (ungeprüft)

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



Abkürzungsverzeichnis

EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PBV	Pflegebuchführungsverordnung
PS	Prüfungsstandard des IDW
PUC	Projected Unit Credit
Vj.	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgart, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „ELW“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gemeinderatssitzung vom 24. Juli 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens analytisch aufbereitet darzustellen (vgl. Abschnitt D), weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 6) und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen (Anlage 7).

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beige-fügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beige-fügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgart, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Bundeslandes Baden-Württemberg i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Bundeslandes Baden-Württemberg i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBVO und des EigBG des Bundeslandes Baden-Württemberg i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der PBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBVO und des EigBG des Bundeslandes Baden-Württemberg i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der PBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBVO und des EigBG des Bundeslandes Baden-Württemberg i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und Vorschriften der PBV zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBVO und des EigBG des Bundeslandes Baden-Württemberg i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der PBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Der Eigenbetrieb weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.825 aus.
- ▶ Im Berichtsjahr konnten die Erträge aus der Pflege um EUR 4,1 Mio. gesteigert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen hingegen im Berichtsjahr um EUR 2,1 Mio. zurück. Aufgrund einer gestiegenen Mitarbeiteranzahl und Tarifsteigerungen ist der Personalaufwand um EUR 3,2 Mio. gestiegen. Der Materialaufwand ist um EUR 0,5 Mio. gestiegen. Die Auslastung des ELW für die vollstationäre Pflege lag bei 96,6 %.
- ▶ Die Bilanzsumme des ELW hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.041 auf TEUR 86.816 vermindert. Dies ist insbesondere auf den Rückgang des Anlagevermögens aufgrund von Abschreibungen zurückzuführen.
- ▶ Der Finanzmittelfonds hat sich aufgrund des negativen Cashflows auf EUR 5,6 Mio. verringert (Vj. EUR 6,2 Mio.).
- ▶ Das Eigenkapital ist um TEUR 1.084 auf TEUR 28.710 gesunken. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 33,1 %.

- ▶ Im Berichtsjahr liegen die Verbindlichkeiten des ELW mit TEUR 19.176 um TEUR 1.082 unter dem Vorjahreswert von TEUR 20.258. Dies ist im Wesentlichen begründet in einer Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger des Eigenbetriebs um TEUR 580 sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 991. Gegenläufig erhöhten sich im Berichtsjahr die Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung um TEUR 540.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Der Pflegesektor ist nach Ansicht der Geschäftsführung ein Markt in Krisenzeiten, wodurch sich insbesondere Chancen für den ELW im Bereich der ambulanten Pflege ergeben können. Hier soll in den kommenden Jahren die Entwicklung und der Aufbau weiterer Angebote anvisiert werden.
- ▶ Chancen sieht die Geschäftsführung in Kooperationen mit Bauträgern, um sich vollumfänglich auf die eigentlichen Kompetenzen des ELW in der pflegerischen und sozialen Versorgung von Menschen zu konzentrieren. Vor diesem Hintergrund strebt der ELW für zukünftige Projekte verstärkt die Zusammenarbeit mit möglichen Investoren im Bereich Bauen an.
- ▶ Risiken sieht die Geschäftsführung im Bereich der Finanzierung von Investitionen. Insbesondere die langen, in der Vergangenheit festgelegten Abschreibe- und Finanzierungsdauern haben zurückliegend dafür gesorgt, dass zum einen nicht genügend Rücklagen zur Sanierung bzw. dem Neubau von sanierungsbedürftigen Häusern zur Verfügung stehen und zum anderen sich durch den nun dringend zu bearbeitenden Instandhaltung- und Sanierungsstau aus dem laufenden Betrieb heraus finanzieren müssen.

- ▶ Nach wie vor sieht die Geschäftsführung ein Risiko von Zahlungsausfällen. Viele Bewohner*innen kommen mit unklaren Einkommensverhältnissen, ohne Betreuer, bestenfalls mit Bevollmächtigten. Es bedarf viel Aufklärung und praktischer Unterstützung. Das Forderungsmanagement ist sensibel eingestellt, doch solange die finanziellen Verhältnisse nicht geklärt sind, werden oftmals Rechnungen nicht beglichen.
- ▶ Der von der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellte Wirtschaftsplan sieht bei einer Gesamtleistung von EUR 70,9 Mio. und einem Personalaufwand von EUR 53,7 Mio. sowie aufgrund weiterer Kostensteigerungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4,0 Mio. vor.

D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Altenhilfeeinrichtungen und die Wohnheime für wohnungslose Menschen der Landeshauptstadt Stuttgart werden seit 1996 als Eigenbetrieb geführt. Im Einzelnen besteht der ELW aus folgenden Einrichtungen:

- ▶ Haus Hasenberg
- ▶ Hans Rehn Stift
- ▶ Parkheim Berg
- ▶ Generationenzentrum Sonnenberg
- ▶ Zamenhof
- ▶ Filderhof
- ▶ Hilde und Eugen Krempel Männerwohnheim
- ▶ Wohnheim Neeffhaus
- ▶ Ambulanter Dienst Rohrer Höhe
- ▶ Ambulanter Dienst Stadtmitte
- ▶ Haus Rohrer Höhe
- ▶ Generationenhaus Heslach
- ▶ Generationenzentrum Kornhasen
- ▶ Schule für Pflegeberufe
- ▶ Kompetenz Center Küche

II. Mehrjahresvergleich

		2023	2022	2021
Umsatzerlöse	TEUR	57.803	53.345	50.909
Gesamtleistung	TEUR	65.611	61.722	58.762
Personalaufwand	TEUR	47.321	44.136	42.706
von Gesamtleistung	%	72,1	71,5	72,7
Betriebsergebnis	TEUR	-1.338	-1.104	506
von Gesamtleistung	%	-2,0	-1,8	0,9
Jahresergebnis	TEUR	-1.825	-2.146	-1.495
Investitionen ¹⁾	TEUR	1.473	1.362	797
Abschreibungen auf Anlagevermögen	TEUR	2.807	3.010	3.001
davon gefördert	TEUR	1.107	1.115	1.099
nicht gefördert	TEUR	1.700	1.895	1.902
Eigenkapital	TEUR	28.710	29.794	31.234
vom Gesamtkapital	%	33,1	33,5	34,2

¹⁾ In immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	57.803	88,1	53.345	86,4	4.458	8,4
Betriebskostenzuschüsse /sonstige Erträge	7.808	11,9	8.377	13,6	-569	-6,8
Gesamtleistung	65.611	100,0	61.722	100,0	3.889	6,3
Personalaufwand	47.321	72,1	44.136	71,5	3.185	7,2
Materialaufwand	12.319	18,8	11.825	19,2	494	4,2
Abschreibungen (nicht gefördert)	1.700	2,6	1.895	3,1	-195	-10,3
Andere Sachaufwendungen	5.609	8,5	4.970	8,1	639	12,9
Betrieblicher Aufwand	66.949	102,0	62.826	101,9	4.123	6,6
Betriebsergebnis	-1.338	-2,0	-1.104	-1,9	-234	21,2
Neutrales Ergebnis	-160		-366		206	
Ergebnis Investitionsförderung	0		0		0	
Finanzergebnis	-327		-676		349	
Jahresergebnis	-1.825		-2.146		321	

Der Anstieg des Jahresergebnisses auf TEUR -1.825 ist insbesondere auf die Erhöhung der Umsatzerlöse um TEUR 4.458 zurückzuführen, dem eine moderate Erhöhung des Personalaufwandes um TEUR 3.185 entgegensteht.

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	37.979	34.528	3.451
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	11.951	11.153	798
Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	2.009	2.050	-41
Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten	3.782	3.822	-40
Übrige Umsatzerlöse nach § 277 HGB	2.082	1.793	289
	<u>57.803</u>	<u>53.346</u>	<u>4.458</u>

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um TEUR 4.458 ist insbesondere auf einen Anstieg der Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen (TEUR 3.451) zurückzuführen.

Der Rückgang der **Betriebskostenzuschüsse und sonstigen betrieblichen Erträge** um TEUR 569 ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus Corona-Erstattungen im Berichtsjahr 2023 zurückzuführen.

Der Anstieg des **Personalaufwands** um TEUR 3.185 ist auf eine erhöhte Anzahl von Mitarbeitern sowie Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die Zunahme des **Materialaufwands** um TEUR 494 ist im Wesentlichen auf gestiegene Kosten im Bereich der Lebensmittelversorgung (+TEUR 254) sowie dem allgemeinen Wirtschaftsbedarf (+TEUR 331) zurückzuführen.

Ergebnis Investitionsförderung

Die Erträge und Aufwendungen aus Investitionsförderung gliedern sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge		
Erträge auf Förderung von Investitionen	520	25
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>1.107</u>	<u>1.115</u>
Erträge Investitionsförderung	<u>1.627</u>	<u>1.140</u>
Aufwendungen		
Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	520	25
Abschreibungen, soweit gefördert	<u>1.107</u>	<u>1.115</u>
	<u>1.627</u>	<u>1.140</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>

IV. Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	78.658	90,6	80.093	90,1	-1.435	-2
Vorräte	339	0,4	341	0,5	-2	0
Forderungen	7.508	8,7	8.108	9,1	-600	-7
Flüssige Mittel	283	0,3	298	0,3	-15	-5
Übrige Aktiva	28	0,0	17	0,0	11	64
	86.816	100,0	88.857	100,0	-2.041	-2
Kapital						
Eigenkapital	28.710	33,1	29.794	33,5	-1.084	-4
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	31.027	35,7	31.613	35,6	-586	-2
Langfristige Verbindlichkeiten	19.188	22,1	20.512	23,1	-1.324	-6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.883	9,1	6.900	7,8	983	14
Übrige Passiva	8	0,0	38	0,0	-30	-80
	86.816	100,0	88.857	100,0	-2.041	-2

Vermögen

Die **Forderungen** stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.555	1.512	43
Forderungen an den Träger des Eigenbetriebs	5.611	6.148	-537
Sonstige	342	448	-106
	7.508	8.108	-600

Langfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Pensionsrückstellungen	3.192	3.195	-3
Sonstige Rückstellungen	1.925	1.719	206
Bankverbindlichkeiten	4.919	5.871	-952
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger des Eigenbetriebs	9.152	9.727	-575
	<u>19.188</u>	<u>20.512</u>	<u>-1.324</u>

Kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Steuerrückstellungen	162	7	155
Sonstige Rückstellungen	2.616	2.233	383
Bankverbindlichkeiten	952	991	-39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.610	1.741	-131
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger des Eigenbetriebs	856	862	-6
Sonstige Verbindlichkeiten	911	820	91
Nicht-öffentliche Förderung	540	0	540
Verwahrgeldkonten	236	246	-10
	<u>7.883</u>	<u>6.900</u>	<u>983</u>

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung in Anlage 9 aufgezeigt.

E. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren gemäß § 7 EigBVO die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften der PBV. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Analyse des Prozesses der Leistungsabrechnung;
- ▶ Analyse des Prozesses der Personalabrechnung;
- ▶ Prüfung der Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens und der zugehörigen Sonderposten;
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf überprüfte Geschäftsprozesse stützen konnten, haben wir durch Saldenabstimmung, durch Analyse von Bewegungen kurz vor und nach dem Bilanzstichtag sowie unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.

- ▶ Die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist wegen mangelnder Aufzeichnungen bei den Kostenträgern nicht durchführbar. Wir haben entsprechende Ersatzprüfungshandlungen (insbesondere Erlösverprobung) vorgenommen.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Stichproben überzeugt.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.
- ▶ Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Prüfungsnachweis genutzt. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.
- ▶ Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

F. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Pensionsrückstellungen

Den Pensionsrückstellungen (TEUR 3.192) liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 8. Februar 2024 zugrunde.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,82 % (Vj. 1,78 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit 3,00 bzw. 2,40 % (Vj. 3,00 bzw. 2,40 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0,00 % (Vj. 0,00 %) angenommen.

Entsprechend der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) zur Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23) in Verbindung mit § 249 Abs. 1 HGB besteht eine generelle Passivierungspflicht bei Pensionsverpflichtungen auch für solche Verpflichtungen, die aufgrund von beamtenrechtlichen Versorgungsbestimmungen entstehen, soweit die entsprechenden Verpflichtungen des öffentlichen Trägers, des Dienstherrn, von diesem dem Sondervermögen des Betriebs zugeordnet werden. Vom Wahlrecht der Nichtpassivierung nach Artikel 28 EGHGB für Altverpflichtungen, die vom dem 1. Januar 1987 begründet wurden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden

Die Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden (TEUR 2.047) wurden mit einem pauschalierten Tages- bzw. Stundensatz bezogen auf die noch nicht genommenen Urlaubstage und aufgelaufenen Überstunden, zuzüglich anteiliger Sozialversicherungsbeiträge, gebildet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir in Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG fest:

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt worden sind. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind. Im Übrigen verweisen wir auf die im Rahmen der Beantwortung des Fragenkatalogs im vorliegenden Bericht (Anlage 7) gebrachten Feststellungen.



H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgart, sowie über die Prüfung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Stuttgart, 13. Juni 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maurer
Wirtschaftsprüfer

Sieder
Wirtschaftsprüfer

Aktiva			31.12.2022	Passiva			31.12.2022
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewährtes Kapital	2.600.000,00		2.600.000,00
Software		49.607,00	25.035,00	II. Kapitalrücklagen	27.661.120,65		26.919.828,52
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen	273.964,25		2.420.398,08
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	74.798.583,17		77.021.746,84	IV. Jahresfehlbetrag	-1.824.930,52		-2.146.433,83
2. Grundstücke mit Wohnbauten	306.700,00		0,00			28.710.154,38	29.793.792,77
3. Grundstücke ohne Bauten	60.133,55		60.133,55				
4. Technische Anlagen	1.082.845,00		886.597,00	B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.455.883,00		1.393.439,32	1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	17.029.070,84		17.443.000,84
6. Fahrzeuge	10.250,00		18.851,00	2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	13.997.592,00		14.170.452,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	894.414,06		687.109,00			31.026.662,84	31.613.452,84
		78.608.808,78	80.067.876,71				
		78.658.415,78	80.092.911,71	C. Rückstellungen		7.895.515,17	7.153.630,48
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte				D. Verbindlichkeiten			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	339.667,13		340.716,21	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.610.374,30		1.741.444,18
		339.667,13	340.716,21	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.870.912,06		6.862.316,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger des Eigenbetriebs	10.008.464,16		10.588.297,41
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.555.226,73		1.512.184,97	4. Sonstige Verbindlichkeiten	910.589,73		820.483,48
2. Forderungen an den Träger des Eigenbetriebs	5.610.935,76		6.147.663,72	5. Verwahrgeldkonten	235.759,52		246.034,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	341.398,06		448.599,72	6. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentl. Förderung	540.289,60		0,00
		7.507.560,55	8.108.448,41			19.176.389,37	20.258.576,24
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		282.951,18	298.096,24				
		8.130.178,86	8.747.260,86	E. Rechnungsabgrenzungsposten		7.539,58	37.544,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten		27.666,70	16.824,34				
		86.816.261,34	88.856.996,91			86.816.261,34	88.856.996,91

Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 TEUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	37.979.219,65		34.528
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	11.950.573,71		11.153
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	2.008.973,23		2.050
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	3.782.225,06		3.822
a) Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in Nr.1 bis 4 enthalten	2.082.152,44		1.793
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	3.670.423,00		2.156
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.137.845,98		6.220
		65.611.413,07	61.722
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	36.577.645,79		33.532
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen davon für Altersversorgung EUR 3.036.075,87 (Vj. TEUR 3.176)	10.743.062,06		10.604
8. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	2.238.667,41		1.985
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen Personal	306.167,06		264
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	2.563.317,83		2.718
d) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	7.036.915,92		6.706
e) Betreuungsaufwand	174.077,30		152
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen Leistungen der LHS	828.056,67		792
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	550.649,98		382
11. Mieten, Pacht, Leasing	1.720.502,90		1.499
		62.739.062,92	58.634
Zwischenergebnis		2.872.350,15	3.087
12. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	520.343,15		25
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.107.133,15		1.115
14. Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	520.343,15		25
15. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.806.542,64		3.010
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	160.162,77		366
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	2.137.235,56		1.705
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	372.991,06		592
		-4.369.798,88	-4.558
Zwischenergebnis		-1.497.448,73	-1.471
18. Zinsen und ähnliche Erträge	302.615,30		46
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	630.097,09		721
		-327.481,79	-675
20. Jahresfehlbetrag		-1.824.930,52	-2.146

EIGENBETRIEB LEBEN & WOHNEN

DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart (ELW) wurde nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV), des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gemäß § 5 Abs. 1 PBV in der Bilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer (in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen) angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode errechnet.

Dabei beträgt die Nutzungsdauer bei

- Software 3 Jahre,
- Betriebsbauten 50 Jahre,
- (Alt-)Wohnbauten 25 Jahre (geschätzte Restnutzungsdauer)
- Garagen 10 Jahre
- Außenanlagen 5 bis 20 Jahre,
- Technischen Anlagen 5 bis 20 Jahre,
- Einrichtung und Ausstattung 5 bis 25 Jahre und
- Fahrzeugen 6 bis 12 Jahre

Für Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Anlagegütern des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten je Wirtschaftsgut zwischen 250,01 EUR und 1.000,00 EUR netto wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Die Zugänge des Geschäftsjahres 2023 betrugen 183 TEUR (Vorjahr: 159 TEUR).

Bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis netto 250,00 EUR je Wirtschaftsgut werden als Betriebsausgaben angesetzt.

Diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, werden gemäß § 5 Abs. 2 PBV ungekürzt angesetzt. Die zugeordneten Fördermittel werden passivisch als Sonderposten ausgewiesen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Festwerten bilanziert. Zum 31.12.2022 wurden die Vorräte in sämtlichen Vorratsbereichen im Rahmen einer Stichtagsinventur neu aufgenommen und bewertet. Bei der Ermittlung der Festwerte für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden diese mit dem letzten Einstandspreis bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zum 31.12.2023 wurden lediglich Abweichungen angepasst, der Festwert beträgt zum Bilanzstichtag 299 TEUR.

Gesondert bewertet wurden speziell für die Corona-Pandemie angeschaffte Vorratsbestände, vor allem FFP2-Masken und Schnelltests. Hier wurde auf die Anschaffungskosten ein Gängigkeitsabschlag von 50 % vorgenommen, wodurch sich ein Bilanzwert von 41 TEUR ergibt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das gewährte Kapital beinhaltet gemäß § 5 Abs. 3 PBV diejenigen Beträge, die der Einrichtung für die Erfüllung ihres Versorgungsauftrags nach dem Elften Sozialgesetzbuch vom Rechtsträger auf Dauer zur Verfügung gestellt wurden.

Sonstige Einlagen des Rechtsträgers werden als Kapitalrücklagen ausgewiesen.

Der Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen enthält gemäß § 5 Abs. 2 PBV die bereits zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen der öffentlichen Hand, vermindert um die Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Der Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln für Investitionen enthält gemäß § 5 Abs. 2 PBV die bereits zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen Dritter, vermindert um die Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungswert gebildet und decken alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab.

Langfristige Rückstellungen werden zum Barwert unter Anwendung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet. Voraussichtliche, erst in der Zukunft sich bis zur Erfüllung der Verpflichtung auswirkende Kostensteigerungen, wurden berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens bewertet. Der Ermittlung der Barwerte der Pensionsverpflichtungen liegt der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung zum 31.12.2023 basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

- Abzinsungssatz 10-Jahres-Durchschnitt: 1,82 (Vj. 1,78) % p. a.
- Rentendynamik: 2,40 (Vj. 2,40) % p. a.
- Gehaltsdynamik: 3,00, im ersten Jahr 9,5 (Vj. 3,00) % p. a.

Für die Verpflichtung, Pensionären und aktiven Mitarbeitern während der Zeit des Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, wurden Beihilferückstellungen gebildet.

Die Beihilferückstellungen werden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) bewertet. Der Ermittlung der Barwerte der Beihilfeverpflichtungen liegt der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung zum 31.12.2023 basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

- Abzinsungssatz 10-Jahres-Durchschnitt: 1,82 (Vj. 1,78) % p. a.
- Rentendynamik: 2,40 (Vj. 2,40) % p. a.
- Gehaltsdynamik: 3,00, im ersten Jahr 9,5 (Vj. 3,00) % p. a.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB (Berechnung nach dem 7 Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,74 %) beträgt zum 31.12.2023 38 TEUR bei den Pensionsrückstellungen und 12 TEUR bei den Beihilferückstellungen.

Die Zinsen aus der Veränderung des Abzinsungssatzes werden wie im Vorjahr unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt durch ein versicherungsmathematisches Gutachten. Zusätzlich zu den Rückstellungen für 21 bestehende Altersteilzeitverträge werden auf Basis der bisherigen Entwicklung der Altersteilzeitfälle sowie Grundannahmen für die zukünftige Entwicklung der Inanspruchnahme Rückstellungen für sechs potentielle Fälle gebildet. Die künftigen Aufwendungen werden gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 0,99 % abgezinst.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel oder Zuwendungen werden, abhängig vom Zuschussgeber, als Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung bzw. als Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung ausgewiesen. Zum 31.12.2023 waren noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel oder Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 540 TEUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Entsprechend der Anlage zum letzten Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften vom 17.02.2023 erstreckt sich die Steuerpflicht ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist der Eigenbetrieb Leben & Wohnen nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient. Insoweit entfällt die Bilanzierung latenter Steuern.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagennachweis) im Geschäftsjahr 2023 ist entsprechend § 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 4 Abs. 2 PBV für den ELW in der Anlage 3a zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Umlaufvermögen

Die Forderungen an den Träger des Eigenbetriebs beinhalten die bei der Landeshauptstadt Stuttgart geführten Betriebsmittelkonten 5.530 TEUR (Vj. 6.109 TEUR) sowie die Forderungen aus der Umsatzsteuer mit 81 TEUR (Vj. 39 TEUR)

Der ELW hat folgende Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet:

- a) Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Einbringlichkeit gefährdet ist, wurden in Höhe von 387 TEUR (Vj. 289 TEUR) einzelwertberichtigt.
- b) Zusätzlich wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 13 TEUR (Vj. 19 TEUR) gebildet.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Unter der Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten werden die Guthaben bei Kreditinstituten mit 257 TEUR (Vj. 276 TEUR) sowie der Kassenbestand mit 26 TEUR (Vj. 22 TEUR) ausgewiesen.

(3) Eigenkapital

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 3 PBV werden in der Bilanz unter dem Eigenkapital als gewährtes Kapital die Beträge ausgewiesen, die der Einrichtung für die Erfüllung ihres Versorgungsauftrages nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch von der Landeshauptstadt Stuttgart als Rechtsträger auf Dauer zur Verfügung gestellt werden. Das gewährte Kapital des Eigenbetriebes Leben & Wohnen beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung 2.600.000,00 EUR.

Der Ausweis des gewährten Kapitals entspricht damit den Vorschriften der PBV.

Die Veränderung der Kapitalrücklage ist zurückzuführen auf die dem ELW von der Landeshauptstadt Stuttgart erstatteten Tilgungsleistungen für langfristige Kredite in Höhe von 741 TEUR (Vj. 707 TEUR).

Die Gewinnrücklagen haben sich durch die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 um 2.146 TEUR vermindert.

(4) Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten Pflichtrückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 HGB, im Wesentlichen für Pensionen (3.192 TEUR), Resturlaub (1.122 TEUR), Überstunden (925 TEUR), Beihilfen (901 TEUR), Altersteilzeit (889 TEUR) sowie ausstehende Rechnungen (382 TEUR).

(5) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Jahresabschluss 2023

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL								
	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 5 Jahre		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Art der Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.610	1.741	1.610	1.741	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.871	6.862	952	991	1.798	2.341	3.121	3.530
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger des Eigenbetriebs	10.008	10.588	856	862	4.905	5.331	4.248	4.395
Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	540	0	540	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	911	820	911	820	0	0	0	0
Verwahrgeldkonto	236	246	236	246	0	0	0	0
Gesamt	19.176	20.259	5.105	4.661	6.702	7.672	7.369	7.925

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten an Mitarbeiter mit 340 TEUR (Vj. 356 TEUR), kreditorische Debitoren mit 534 TEUR (Vj. 426 TEUR), noch nicht verwendete Spenden Dritter in Höhe von 32 TEUR (Vj. 34 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Kautionen von 4 TEUR (Vj. 4 TEUR) ausgewiesen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens im Rahmen öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung werden erfolgswirksam vereinnahmt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen ausgewiesen. Die Neutralisierung dieser Zuschüsse erfolgt in Höhe der Anlagenzugänge, die mit diesen Zuschüssen finanziert wurden, über die Position Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten.

Die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen für Investitionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls unter den Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten neutralisiert.

Der Ausgleich der Abschreibungen auf Investitionen, die mit öffentlichen und/oder nicht öffentlichen Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens finanziert werden, erfolgt unter der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.107 TEUR (Vj. 1.115 TEUR).

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Unter der Position „4.a Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in Nr. 1 bis 4 enthalten“ sind Erträge aus Energiekostenabrechnungen an die Wohnungseigentümergeellschaften mit 139 TEUR und Umsätze für Strom- und Wärmelieferungen aus den Endabrechnungen für Vorjahre in Höhe von 91 TEUR enthalten.

Die Position „5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten“ enthält einen Zuschuss des Trägers in Höhe von 1.200 TEUR für den Energiemehraufwand des Geschäftsjahres 2022.

Unter der Position „6. Sonstige betriebliche Erträge“ sind Rückerstattungen von Gaskosten in Höhe von 85 TEUR und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 83 TEUR enthalten.

Die Position „8.c Wasser, Energie, Brennstoffe“ enthält Strom- und Gasnachzahlungen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 86 TEUR.

Die Position „11. Miete, Pacht, Leasing“ enthält Miet- und Nebenkostennachzahlungen in Höhe von 93 TEUR.

Der Posten „19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthält Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 74 TEUR.

V. Sonstige Angaben

Mietkautionen

Getrennt vom Vermögen des ELW und nicht in der Bilanz enthalten sind die zur Sicherheit erhaltenen Mietkautionen in Höhe von 198 TEUR auf Sparkonten angelegt.

Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes begründen eine Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers und führen zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des ELW. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der ELW hat von dem Wahlrecht der Nichtpassivierung Gebrauch gemacht. Nach § 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da die genaue Ermittlung der entsprechenden Verbindlichkeiten bei der Zusatzversorgungskasse mit praktischen Schwierigkeiten verbunden ist, wurden entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungstarifvertrag) vom 4.11.1966 ist der ELW verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt.

Der ELW ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Straße 74, 76185 Karlsruhe.

Der Arbeitgeberanteil am Umlagesatz im Jahr 2023 betrug 5,75 % (zuzüglich 2,70 % Sanierungsgeld und 0,54 % Umlagesatz Zusatzbeitrag Arbeitgeber). Eine Mitteilung der Zusatzversorgungskasse bezüglich der Umlagesätze für 2024 liegt zurzeit nicht vor; wir gehen davon aus, dass im Jahr 2024 mit einem Umlagesatz in Höhe von 5,75 % (zuzüglich 2,70 % Sanierungsgeld und 0,54 % Umlagesatz-Zusatzbeitrag) zu rechnen ist.

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Jahr 2023: 32.372 TEUR.

Über die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen sind keine Aussagen möglich, da dem ELW keine Daten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern und Rentenbeziehern vorliegen.

Mit einer konkreten Inanspruchnahme des Eigenbetriebs aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse wird das Risiko der Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Weitere Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Miet-, Leasing- und sonstige Verträge (Operate Leasing)

	Laufzeit bis 1 Jahr TEUR	Laufzeit > 1 Jahr TEUR
Miet-, Leasing- und sonstige Verträge	2.442	3.595

Die Restlaufzeiten der Verpflichtungen betragen zwischen 1 und 10 Jahren.

b) Bestellobligo

Bestellobligo aus abgeschlossenen Verträgen mit erheblicher finanzieller Bedeutung für den ELW betreffend Leistungen Dritter für Sachanlagen zum 31.12.2023 bestehen in Höhe von 2.886 TEUR.

Betriebsleitung

Der Gemeinderat hat am 22.10.2020 Herrn Marc Bischoff ab dem 01.02.2021 für fünf Jahre zum Geschäftsführer gewählt. Die Bestellung wurde am 12.10.2023 bis zum 31.08.2028 verlängert.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betrugen im Berichtsjahr 148 TEUR. Darin enthalten waren 11 TEUR erfolgsbezogene Komponenten und 3 TEUR Sachleistungen.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs hatte im Geschäftsjahr 2023 folgende Mitglieder:

Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper als Vorsitzender
 Frau Bürgermeisterin Dr. Alexandra Sußmann als ständige Beigeordnete/Sondervetreterin
 Frau Stadträtin Beate Bulle-Schmid, Schreinerin
 Frau Stadträtin Bianka Durst, Arzthelferin, Medizinische Fachangestellte
 Frau Stadträtin Dr. Maria Hackl, Jugendhilfereferentin
 Frau Stadträtin Laura Halding-Hoppenheit, Gastronomin
 Herrn Stadtrat Dr. Michael Hans Mayer, Arzt, Sicherheitsingenieur
 Frau Stadträtin Jasmin Meergans, Studentin
 Frau Stadträtin Guntrun Müller-Enßlin, Pfarrerin, Autorin
 Herr Stadtrat Dr. Marco Rastetter, Facharzt für Anästhesie, Intensiv- und Notfallmedizin
 Herr Stadtrat Dr. Markus Reiners, Politik- und Verwaltungswissenschaftler
 Frau Stadträtin Petra Rühle, Angestellte
 Frau Stadträtin Ina Schumann, Lehrerin
 Frau Stadträtin Marina Silverii, Pädagogische Assistentin
 Frau Stadträtin Jitka Sklenářová, Büroleiterin
 Frau Stadträtin Rose von Stein, Logotherapeutin
 Frau Sibel Yüksel, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht (bis 11.05.2023)
 Frau Doris Höh, Kinderkrankenschwester (ab 11.05.2023)

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses erhalten ihre Entschädigung auf der Grundlage der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit aus dem städtischen Haushalt ausbezahlt. Eine zusätzliche Entschädigung für die Tätigkeit im Betriebsausschuss gibt es nicht.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Satz 1 Nr.17 HGB)

Für die für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen wurde ein Honorar in Höhe von 50 TEUR erfasst.

Davon entfallen auf

1) Abschlussprüfungsleistungen	50 TEUR
2) Sonstige Leistungen	0 TEUR

Mitarbeiterzahl

Der ELW beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2023 970 Mitarbeiter und 109 Auszubildende.

	2023	2022
Geschäftsführung	1	1
Pflege- und Betreuungsdienste	697	657
Hauswirtschaftsdienste und Technischer Dienst	176	173
Leistungs- und Verwaltungsdienst, Schule	96	85
Auszubildende	109	116
	<u>1.079</u>	<u>1.032</u>

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht vorgefallen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 1.824.930,52 EUR durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen (273.964,25 EUR) und aus der Kapitalrücklage (1.550.966,27 EUR) auszugleichen.

Stuttgart, den 13. Juni 2024

Eigenbetrieb Leben & Wohnen

Marc Bischoff

Geschäftsführer

Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	01.01.2023 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2023 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	433.218,86	42.953,41	0,00	0,00	476.172,27	408.183,86	18.381,41	0,00	426.565,27	49.607,00	25.035,00
	433.218,86	42.953,41	0,00	0,00	476.172,27	408.183,86	18.381,41	0,00	426.565,27	49.607,00	25.035,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	132.593.680,36	25.445,64	0,00	94.419,06	132.524.706,94	55.571.933,52	2.156.531,57	2.341,32	57.726.123,77	74.798.583,17	77.021.746,84
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	313.000,00	0,00	0,00	313.000,00	0,00	6.300,00	0,00	6.300,00	306.700,00	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	60.133,55	0,00	0,00	0,00	60.133,55	0,00	0,00	0,00	0,00	60.133,55	60.133,55
4. Technische Anlagen	5.989.327,87	361.772,07	0,00	44.558,34	6.306.541,60	5.102.730,87	165.524,07	44.558,34	5.223.696,60	1.082.845,00	886.597,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	11.994.427,15	498.734,61	18.913,29	522.543,41	11.989.531,64	10.600.987,83	451.204,59	518.543,78	10.533.648,64	1.455.883,00	1.393.439,32
6. Fahrzeuge	70.699,32	0,00	0,00	0,00	70.699,32	51.848,32	8.601,00	0,00	60.449,32	10.250,00	18.851,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	687.109,00	231.063,89	-18.913,29	4.845,54	894.414,06	0,00	0,00	0,00	0,00	894.414,06	687.109,00
	151.395.377,25	1.430.016,21	0,00	666.366,35	152.159.027,11	71.327.500,54	2.788.161,23	565.443,44	73.550.218,33	78.608.808,78	80.067.876,71
	151.828.596,11	1.472.969,62	0,00	666.366,35	152.635.199,38	71.735.684,40	2.806.542,64	565.443,44	73.976.783,60	78.658.415,78	80.092.911,71

Fö r d e r n a c h w e i s z u m 31.12.2023 / G E S A M T
E i g e n b e t r i e b L e b e n & W o h n e n d e r L a n d e s h a u p t s t a d t S t u t t g a r t

Entwicklung der gefö r d e r t e n A n s c h a f f u n g s w e r t e					Entwicklung der gefö r d e r t e n A b s c h r e i b u n g e n					Restbuchwerte	
Stand					Stand					Stand	
01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Um- buchungen	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	54.593.131,01	12.200,31	0,00	0,00	54.605.331,32	23.528.495,17	987.848,31	0,00	0,00	24.516.343,48	30.088.987,84
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	313.000,00	0,00	0,00	313.000,00	0,00	6.300,00	0,00	0,00	6.300,00	0,00
3. Technische Anlagen	2.350.608,11	145.002,40	0,00	0,00	2.495.610,51	1.943.993,11	72.508,40	0,00	0,00	2.016.501,51	479.109,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.570.712,60	50.140,44	0,00	40.643,75	2.580.209,29	2.432.793,60	38.594,44	0,00	40.643,75	2.430.744,29	149.465,00
5. Fahrzeuge	14.628,00	0,00	0,00	0,00	14.628,00	10.345,00	1.882,00	0,00	0,00	12.227,00	2.401,00
	59.529.079,72	520.343,15	0,00	40.643,75	60.008.779,12	27.915.626,88	1.107.133,15	0,00	40.643,75	28.982.116,28	31.026.662,84
	59.529.079,72	520.343,15	0,00	40.643,75	60.008.779,12	27.915.626,88	1.107.133,15	0,00	40.643,75	28.982.116,28	31.026.662,84

EIGENBETRIEB LEBEN & WOHNEN
DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Geschäftsgrundlagen

Die Altenhilfeeinrichtungen und die Wohnheime für wohnungslose Menschen der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) werden seit 1996 als Eigenbetrieb Leben & Wohnen – kurz: ELW – geführt.

Der ELW sieht seine Verantwortung und Position als kommunaler Anbieter von Pflegeleistungen und als Akteur in der Wohnungslosenhilfe, ferner in der Ausbildung. Frei von weltanschaulichen und religiösen Haltungen und Überzeugungen bieten die Einrichtungen des ELW allen Menschen eine Heimat. Die individuellen Lebenseinstellungen und die vielfältigen Lebenserfahrungen der Menschen sind dabei stets handlungsleitend.

Zum ELW gehören acht Pflegeheime, zwei Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe, Einrichtungen des Betreuten Wohnens an neun Standorten, zwei ambulante Pflegedienste und zwei Tagespflegen sowie eine Pflegeschule. Das Versorgungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach wie vor steht die Pflegebranche insgesamt unter starkem Kostendruck. Während sich das branchen- und deutschlandweit in einer Vielzahl an Insolvenzen und Geschäftsaufgaben im Bereich der stationären und ambulanten Pflege geäußert hat¹, bedeutete dies für den Eigenbetrieb leben&wohnen im Berichtszeitraum, dass die im Herbst 2023 für das Jahr 2024 geführten Pflegesatzverhandlungen nicht einvernehmlich zu Ende geführt werden konnten, sondern erstmalig in der Geschichte des Eigenbetriebs zum Gang vor die SGB-XI-Schiedsstelle Baden-Württemberg geführt haben. Wenn auch schlussendlich aufgrund der Intervention der Amtsleitung des Stuttgarter Sozialamts auf Bitte des Geschäftsführers noch eine Einigung vor dem Schiedsstellentermin erzielt werden konnte, zeigt dies deutlich, dass seitens der Kos-

¹ Einen Überblick zu den in den zurückliegenden Monaten geschlossenen Einrichtungen und Pflegediensten findet sich in der Karte „Übersicht Heimsterben“ des Arbeitgeberverbandes Pflege unter <https://arbeitgeberverband-pflege.de/das-haben-wir-zu-sagen/deutschlandkarte-heimsterben-verband-veroeffentlicht-uebersicht-zu-insolvenzen-und-schliessungen-in-der-altenpflege/>

tensträger und insbesondere der Sozialhilfeträger sehr viel Kostendruck auf die Leistungserbringerseite ausgeübt wird. Immer wieder strittig dabei war in Baden-Württemberg im Berichtszeitraum die Höhe des Risikozuschlags, der landeseinheitlich von den Kostenträgern mit 1,5% des Sachkostenbudgets akzeptiert wurde, aufgrund der gestiegenen Risiken aber deutlich höher ausfallen sollte. Diese Risiken sind insbesondere im Bereich Belegungseinschränkungen aufgrund von Personalengpässen begründet.

Grundlage der Betriebsführung sind neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen (SGB XI, SGB V, SGB XII, PBV, HGB, EigBG und EigBVO) nach wie vor die Betriebssatzung mit Geschäftsordnung. Nach der Novellierung der beiden letztgenannten Dokumente konnte die darin festgeschriebene Bereichsleitungsstruktur im Berichtszeitraum nun final umgesetzt werden. Das heißt, dass für die operative Steuerung der Einrichtungen und Dienste nun Bereichsleitungen für die Felder Stationäre Angebote, Ambulante Angebote sowie Angebote der Wohnungslosenhilfe eingesetzt sind.

Branchenweit wurde im Berichtszeitraum mit der Aufnahme des § 113c SGB XI das Personalbemessungsverfahren für die stationäre Pflege ein neues Bemessungssystem für den Einsatz von Pflegepersonal in unterschiedlichen Qualifikationsniveaus vom Gesetzgeber vorgesehen. Auch wird das Rollenbild von Pflegefachkräften durch die Übernahme von sogenannten Vorbehaltsaufgaben zunehmend diverser.

III. Darstellung des Geschäftsverlaufs nach Bereichen

1. Stationäre Pflege

Insgesamt ist der Geschäftsverlauf im Bereich der Stationären Pflege aus Sicht der Geschäftsführung nach wie vor zufriedenstellend, wenn auch die Herausforderungen steigen. Die Auslastung der Häuser ist nach wie vor gut und konstant, allerdings machen sich auch im ELW Personaldefizite bemerkbar. Insgesamt ist der Einsatz von Leasingkräften nach wie vor hoch.

Eine zunehmende Herausforderung stellen die stetig steigenden Kosten für Pflegeheimplätze für unsere Kunden und Kundinnen dar. Zwar profitieren die meisten unserer Kunden von den Entlastungsbeträgen, die sie zusätzlich über die Pflegekassen erhalten. Dennoch ist eine grundlegende Pflegereform bisher ausgeblieben, so dass der weitaus größte Teil der Pflegeheimkosten immer noch bei den Kundinnen und Kunden selbst verbleiben. Bemerkbar macht sich dies unter anderem in der konstant hohen Quote von rund 35% Sozialhilfeempfängern unter unseren Kundinnen und Kunden. Der ELW engagiert sich deshalb seit längerer Zeit politisch für eine grundlegende Pflegereform im Bündnis Pro Pflegereform. Unabhängig von der Kostensituation ist die Nachfrage nach wie vor sehr hoch.

Individuelle Übergangsfristen aufgrund der Landesheimbauverordnung

Um nicht aufgrund der Vorschriften der Landesheimbauverordnung (u.a. die maximale Wohngruppengröße von 15 Personen, Abbau der Doppelzimmer) bereits in 2019 einem gravierenden und in der derzeitigen Nachfragesituation kontraproduktiven Platzabbau zu unterliegen, wurde für die Einrichtungen Generationenzentrum Sonnenberg, Haus Hasenberg, Zamenhof, Filderhof, Generationenhaus Heslach und Willy Körner Haus eine individuelle Übergangsfrist beantragt und genehmigt. Für die Einrichtungen Parkheim Berg (PHB) und Hans Rehn Stift (HRS) war dies aufgrund des Alters der Einrichtung nicht möglich, hier wurde eine Befreiung beantragt, für das PHB bis Dezember 2024 und das HRS bis Dezember 2026. Das HRS befindet sich in der Umsetzungsplanung eines Ersatzneubaus, für den aktuell das Bebauungsverfahren läuft. Für das PHB wurde im Berichtszeitraum beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung und einen Teilneubau auszuschreiben.

Betreutes Wohnen

In den betreuten Wohnanlagen des ELW ergaben sich im Jahr 2023 eine Reduzierung des Bestandes im Bereich Hans-Rehn-Stift. Hier wurden im Vorfeld zum Neubau die Verträge gekündigt; den Mieter*innen wurden Wohnungen in anderen Wohnanlagen des ELWs angeboten; insgesamt betreibt der ELW 253 Wohnungen und erbringt dort entsprechende Betreuungsleistungen und über den ambulanten Pflegedienst auch pflegerische Leistungen.

Ambulante Pflege und Tagespflegen

Im Berichtszeitraum hat sich der ELW stark mit seiner zukünftigen Strategie auseinandergesetzt. Unter anderem ist ein Aspekt der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Ausbau der ambulanten Angebote (also ambulante Pflegedienste und ambulante Wohnformen wie zum Beispiel Pflege-Wohngemeinschaften) sowie der Fokus auf die Schaffung von sogenannten stambulanten Modellen, in denen nach stationären Gesichtspunkten gebaut wird, die Versorgung jedoch ambulant erfolgt. Dieses Modell findet auch in der Politik neuerdings stärkere Beachtung und wird in den nächsten Jahren ein Baustein der regelhaften Versorgung von pflegebedürftigen Menschen werden¹.

Entsprechend diesem Baustein der ELW-Strategie konnte am 1.6.2023 ein neuer Standort des ELW-Pflegedienstes in Betrieb genommen werden. Dieser befindet sich im Stadtteil Süd am Marienplatz in Stuttgart und versorgt von dort aus die Stuttgarter Innenstadt sowie die südlichen Stadtteile. Perspektivisch ist für das Jahr 2024 die Eröffnung einer weiteren Tagespflege sowie eines weiteren ambulanten Standortes im Bereich Stuttgart Nord vorgesehen.

Die Nutzung unserer bestehenden Tagespflegen fand auf demselben Niveau wie im Vorjahr statt.

¹ Vgl. hierzu <https://www.altenheim.net/gesetz-lauterbach-will-stambulante-versorgung-moeglich-machen/>

Vorgehaltene Plätze im ELW

Einrichtung	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Pflegeheim Hans Rehn Stift	75	75
Zamenhof	104	104
Haus Hasenberg	50	50
Generationenzentrum Sonnenberg	166	166
Pflegezentrum Heselach Seniorenpflege	30	30
Pflegezentrum Heselach Junge Pflege	50	50
Parkheim Berg	155	155
Filderhof	98	98
Generationenzentrum Kornhasen	50	50
Pflegeheime gesamt	778	778
Tagespflege Rohrer Höhe	16	16
Tagespflege Sonnenberg	18	18
Tagespflege gesamt	34	34
Betreute Wohnungen	249	253
Altenhilfe gesamt	1.061	1.065
Männerwohnheim	80	80
Neeffhaus	76	76
Wohnungslosenhilfe gesamt	156	156

Auslastung

Die Auslastung lag im Berichtsjahr für den Pflegebereich bei 96,56% (97,55%).

Im Bereich der Wohnungslosenhilfe lag die Auslastung im Berichtsjahr bei 91,34% (91,09%), bei der Tagespflege 46,96% (50,64%).

Die Werte in Klammern geben jeweils den Vorjahreswert wieder.

2. Schule für Pflegeberufe

Zum Beginn des Ausbildungsjahres (Meldung Statistisches Landesamt) befanden sich in der Schule:

Auszubildende	Insgesamt	männlich	weiblich	Klassen
Erstes Ausbildungsjahr	123 (108)	40 (44)	83 (64)	6 (6)
Zweites Ausbildungsjahr	54 (66)	19 (19)	35 (47)	4 (4)
Drittes Ausbildungsjahr	46 (27)	15 (10)	31 (17)	4 (2)
Gesamt	223 (201)	74 (73)	149 (128)	14 (12)

Wert in () entspricht 2022

Im Hinblick auf die Fachkräfteentwicklung und -gewinnung kommt der Schule eine sehr hohe strategische Bedeutung für den ELW zu. Insbesondere mit der Einführung der Schulfremdenprüfung wurde im Berichtszeitraum ein weiterer strategischer Meilenstein in der Schule umgesetzt, der uns von anderen Trägern unterscheidet und der uns im Bereich der Mitarbeiter*innenbindung weiterhelfen soll. Ziel sämtlicher Ausbildungen der Schule ist es, den Fachkräftebedarf und den Bedarf an qualifizierten Hilfskräften sicherzustellen.

3. Wohnungsnotfallhilfe

Im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe ergaben sich keine Besonderheiten im Verlauf des Geschäftsjahres. Die Angebote waren insgesamt nachgefragt und im Unterschied zum Bereich der stationären Pflege ausreichend finanziert.

4. Bautätigkeiten

Im Berichtsjahr fanden keine Bauaktivitäten statt.

5. Beschäftigte im ELW

Im ELW waren am 31.12.2023 975 Menschen (Vorjahr: 954) in Voll- oder Teilzeit sowie 119 Auszubildende beschäftigt, das Vollzeitkräftebudget weist ohne Auszubildende 668 Stellen (Vorjahr: 665), inklusive GF aus. Der Anstieg der aktiv Beschäftigten begründet sich vor allem mit der Inbetriebnahme des neuen Pflegedienst-Standorts in der Stuttgarter Stadtmitte sowie der Umsetzung der im Jahr 2022 beschlossenen Bereichsleitungsstruktur. Die Frauenquote betrug 76 % (inkl. inaktiver Beschäftigter und FSJler).

IV. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage 2023

Die Bilanzsumme des ELW hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.041 TEUR auf 86.816 TEUR (Vorjahr: 88.857 TEUR) reduziert.

Das Anlagevermögen liegt mit 78.658 TEUR um 1.434 TEUR unter dem Vorjahreswert von 80.092 TEUR.

Den Zugängen bei den Anschaffungswerten in Höhe von 1.473 TEUR (überwiegend Anlagen im Bau, technische Anlagen, eine Wohnung aus einem Vermächtnis und Inventar) stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.807 TEUR und Abgänge von 101 TEUR gegenüber.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 8.130 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um 617 TEUR vermindert.

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine Verminderung der Forderungen an die LHS (Betriebsmittelkonto) um 537 TEUR und der Sonstigen Vermögensgegenstände um 107 TEUR.

Die Veränderung der liquiden Mittel (vor allem des Betriebsmittelkontos) ist unter 3. Finanzlage dargestellt.

Das gewährte Kapital des ELW beträgt entsprechend der Betriebssatzung 2.600 TEUR.

Die Kapitalrücklagen in Höhe von 27.661 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr durch die Zuführung des Tilgungsleistungsausgleich 2023 um 741 TEUR gestiegen.

Die in 2022 ausgewiesenen Gewinnrücklagen in Höhe von 2.420 TEUR haben sich durch die Zuweisung des Jahresfehlbetrags 2022 um 2.146 TEUR auf 274 TEUR vermindert.

Das gesamte Eigenkapital des ELW hat sich um 1.084 TEUR auf 28.710 TEUR verringert, was einer Eigenkapitalquote von 33,1% (Vorjahr 33,5%) entspricht.

Die Sonderposten aus Zuschüssen für das Sachanlagevermögen werden korrespondierend zu den geförderten Posten des Anlagevermögens zeitanteilig aufgelöst. Dadurch ergibt sich für das Berichtsjahr ein Rückgang um 587 TEUR.

Der Anstieg der Rückstellungen um 741 TEUR betrifft insbesondere Resturlaub (+289 TEUR), Zeitguthaben (+191 TEUR), Altersteilzeit und Steuern (jeweils 156 TEUR).

Im Berichtsjahr liegen die Verbindlichkeiten des ELW mit 19.176 TEUR um 1.082 TEUR unter dem Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen begründet in einer Abnahme der vom Träger des Eigenbetriebs gewährten Darlehen um 580 TEUR und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 991 TEUR. Die neu ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung in Höhe von 540 TEUR betreffen noch nicht verwendete Gelder aus Vermächtnissen.

2. Ertragslage

Der Nachtragswirtschaftsplan 2023 prognostizierte für das Jahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von 2.832 TEUR. Der tatsächliche Jahresfehlbetrag beträgt 1.825 TEUR (+1.007 TEUR).

Wesentliche Gründe für die Verbesserung sind:

- ☺ Höhere Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten um 1,8 Mio. Euro, davon 1,2 Mio. Euro Energiekostenzuschuss des Trägers für das Jahr 2022
- ☺ Höhere Umsatzerlöse von 1,2 Mio. Euro
- ☺ Höhere sonstige betriebliche Erträge von 0,5 Mio. Euro

Entgegengesetzt wirkten sich

- ☺ höhere Personalaufwendungen (+2,4 Mio. Euro) aus, die vor allem durch mehr Personal und höhere Personalrückstellungen (+0,7 Mio. Euro) deutlich gestiegen sind;

Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Jahresergebnis 2023 um 322 TEUR auf einen Jahresfehlbetrag von 1.825 TEUR.

Wesentliche Veränderungen bei der Betriebsleistung:

- ☺ Erhöhung der Erträge aus der Pflege: + 4,1 Mio. Euro (Pflegesatzerhöhung)
- ☺ Geringere Sonstige betriebliche Erträge (-2,1 Mio. Euro), davon -1,4 Mio. Euro weniger Erstattungen für Corona-Aufwendungen und -0,3 Mio. Euro für Personalkostenersatz
- ☺ Höhere Betriebskostenzuschüsse (+1,5 Mio. Euro)

Wesentliche Veränderungen im Betriebsaufwand:

- ☺ Anstieg des Personalaufwandes insgesamt um 3,2 Mio. Euro
- ☺ Anstieg des Materialaufwands um 0,5 Mio. Euro
- ☺ Anstieg der Aufwendungen für Instandhaltung/Wartung um 0,4 Mio. Euro

3. Finanzlage

Ausgehend von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.825 TEUR (Vorjahr: -2.146 TEUR) ergab sich im Geschäftsjahr 2023 ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1.360 TEUR (Vorjahr: 2.018 TEUR).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten beträgt für das Berichtsjahr -1.078 TEUR (Vorjahr: -1.272).

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich weiterhin ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -866 TEUR (Vorjahr -1.280 TEUR).

Daraus resultieren zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds in Höhe von -584 TEUR. Mit dem Finanzmittelbestand zum 01.01.2023 von 6.161 TEUR sowie der zahlungswirksamen Veränderung ergibt sich zum Stichtag ein Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 5.577 TEUR.

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen:	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Betriebsmittelkonto (Ausweis unter den Forderungen an den Träger)	5.530	6.109
Guthaben bei Kreditinstituten	257	276
Kassenbestand	26	22
./. Verwahrgeldkonten	-236	-246
	<u>5.577</u>	<u>6.161</u>

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	Ist 2022	Nachtr.- Plan 2023	Ist 2023	Plan 2024
Personalintensität in %	71,5	72,5	72,1	75,6
Auslastungsgrad (Pflegeheime VSPF) in %	98,0	98,5	96,6	98,5
Kostendeckungsgrad in %	96,7	95,7	97,4	94,8

Die in 2023 der Berechnung zugrundeliegenden Platzzahlen entsprechen denen in den Versorgungsverträgen.

V. Chancen- und Risikobericht

Chancen

Die größten Chancen liegen in der kommunalen Trägerschaft der Stadt Stuttgart und der damit satzungsgemäßen Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Dies bietet uns die Möglichkeit, unsere Angebote nahe an den Bedarfen unserer Zielgruppen auszurichten und zudem erhöht es die Bindung unserer Mitarbeiter*innen an den ELW: Die Stadt Stuttgart gilt als attraktiver Arbeitgeber und bietet gerade in einem volatilen Marktumfeld mit vielen Unsicherheiten für die Beschäftigten eine sichere Perspektive.

Weitere Chancen lagen im Berichtszeitraum und darüber hinaus in der krisenhaften Zeit, die die Branche derzeit prägen: Bisher starre Versorgungsformen lösen sich dadurch aktuelle auf und es bieten sich neue Möglichkeiten zur Ausgestaltung von zukünftigen Versorgungsformen unter den Stichworten ambulante Versorgung und stambulante Versorgung. Ausgehend davon war der ELW bereits im Berichtszeitraum dabei, mehr Angebote im ambulanten Bereich zu entwickeln und plant für die kommenden Jahre mit dem Aufbau stambulanter Modelle (z. B. im Bereich Neckarpark) sowie ambulant betreuter Wohngemeinschaften (z. B. Stuttgart-Münster, Zufenhäuser).

Eine große Chance sehen wir auch im Bereich der Kooperation mit anderen Bauträgern. Der ELW hat seine Kernkompetenzen im Bereich der pflegerischen und sozialen Versorgung von Menschen; weniger ausgeprägt sind die Kompetenzen im Bereich Bauen. Vor diesem Hintergrund strebt der ELW für zukünftige Projekte verstärkt die Zusammenarbeit mit möglichen Investoren im Bereich Bauen an. Beispiele hierfür sind das Projekt am Neckarpark in Zusammenarbeit mit der städtischen Wohnbaugenossenschaft SWSG sowie in der Herschelstraße in Zusammenarbeit mit der Firma Argon.

Risiken

Wie in den Geschäftsjahren zuvor bildet auch im Berichtszeitraum 2023 der anstehende Investitionsbedarf für Neubauten und Sanierungen ein nicht unerhebliches Risiko in finanziellen wie organisatorischen Belangen.

Zunehmend zeigt sich im Berichtszeitraum das Risiko der unzureichenden Finanzierung im Investitionskostenbereich. Insbesondere die langen, in der Vergangenheit festgelegten Abschreib- und Finanzierungsdauern haben zurückliegend dafür gesorgt, dass zum einen nicht genügend Rücklagen zur Sanierung bzw. dem Neubau von sanierungsbedürftigen Häusern zur Verfügung stehen und zum anderen sich durch den nun dringend zu bearbeitenden Instandhaltung- und Sanierungsstau aus dem laufenden Betrieb heraus finanziert werden müssen. Dies sorgt in der Folge für negative Jahresabschlüsse.

Nach wie vor besteht das Risiko von Zahlungsausfällen. Viele Bewohner*innen kommen mit unklaren Einkommensverhältnissen, ohne Betreuer, bestenfalls mit Bevollmächtigten, die dazu auch in der Lage sind. Es bedarf viel Aufklärung und praktischer Unterstützung. Das Forderungsmanagement ist sensibel eingestellt, doch solange die finanziellen Verhältnisse nicht geklärt sind, werden oftmals Rechnungen nicht beglichen. Die Einrichtungen unterstützen die Bewohner*innen bestmöglich, jedoch sind hier Grenzen gesetzt. Ebenso ist hier zu erwähnen, dass der Anteil der Sozialhilfeempfänger steigt und folglich die Risiken von Zahlungsausfällen zunehmen, da das Sozialamt Stuttgart die Leistungen für die Pflege nicht direkt an uns, sondern an die Sozialhilfeempfänger ausbezahlt.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und dem Träger sind in Bezug auf die Laufzeiten gestreut, die Zinsen sind in der Regel bis zum Ende der Laufzeit festgeschrieben.

VI. Risikomanagementsystem

Der ELW betrachtet und bewertet potentielle Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben regelmäßig in Form von Gesprächen mit den Führungskräften und Qualitätsindikatoren für den fachlichen Bereich. Somit soll das Risikomanagement einen erheblichen Beitrag dazu leisten, nicht nur Schwierigkeiten vom ELW fernzuhalten, sondern auch die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des ELW zu erhalten, bestenfalls zu steigern.

Um eine solide Basis für das Risikomanagement im ELW zu erhalten, werden folgende Grundregeln beachtet:

- Unterjährige Analyse der Geschäftsrisiken, Identifikation der größten Gefahren, Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Bewertung der möglichen Auswirkungen.
- Keine Beschränkung auf finanzielle und regulatorische Risiken, sondern Berücksichtigung sämtlicher Unternehmensbereiche sowie des gesamten Umfelds, in dem sich der ELW bewegt.
- Etablierung einer wirksamen Risikoüberwachung und –kontrolle, die als Frühwarnsystem fungiert und eine bessere Steuerung der Risiken ermöglichen soll.

Wird ein Risiko sichtbar, wird dieses in der Geschäftsleitungsrunde analysiert, bewertet und nachhaltige Maßnahmen festgelegt. Kann die Betrachtung nicht bis zur nächsten GL-Runde warten, so wird es sofort von der Geschäftsführung bearbeitet.

Die Risikokommunikation mit den Einrichtungs- und Abteilungsleitungen erfolgt in der monatlich stattfindenden Leitungskonferenz und der Abstimmung der GF mit dem Controlling.

Im Bereich des Managements pflegesensitiver Gesundheitsrisiken, der Hygiene und wesentlicher Organisationsabläufe wurden alle ELW internen Vorgaben und Standards überarbeitet und regelhaft in den Einrichtungen geschult. Die Abteilung BBE (Beraten, Begleiten und Entwickeln) übernimmt hier die Erarbeitung der Vorgaben, schult zu aktuellen und wiederkehrenden Themen, begleitet Projekte und erarbeitet Qualitätsstandards.

VII. Ausblick - Prognose

Im Doppelwirtschaftsplan 2024/25 planen wir für 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 3.969 TEUR bei einem Kostendeckungsgrad von 94,8 % und einer Pflegesatzerhöhung von 9,5 %. Die Planung ging von einer Gesamtleistung von 70.892 TEUR, einem Personalaufwand von 53.651 TEUR und einem Sachaufwand 15.097 TEUR aus.

Die Geschäftsführung verhandelte am 26.10.2023 neue Pflegesätze mit einer Gesamtentwicklung von 9,5 % für alle Häuser, mit Ausnahme des Generationenzentrums Sonnenberg. Dort liegt das Ergebnis bei 11 %. Alle Ergebnisse werden ab dem 01.01.2024 wirksam.

Aufgrund des vollständigen Verzehrs der Gewinnrücklagen wird der Ausgleich zukünftiger Jahresfehlbeträge ohne Kapitalmaßnahmen seitens der LHS nur noch durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage möglich sein.

Stuttgart, den 13. Juni 2024

Marc Bischoff

Geschäftsführer

Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgart Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat mit Beschluss vom 18. Januar 1996 mit Wirkung zum 1. Januar 1996 die Überführung der städtischen Einrichtungen der Altenhilfe und der Wohnungslosenhilfe in den neu gegründeten Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen.

Für das Berichtsjahr galt die Betriebssatzung in der Fassung vom 24. Januar 2019. Die Neufassung der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung wurde im Januar 2023 beschlossen und umgesetzt.

Die Buchführungspflicht nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung ergibt sich aus § 6 Abs. 1 und 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie aus § 3 Abs. 1 der Pflegebuchführungsverordnung (PBV).

Gemäß § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG), § 7 EigBVO, § 11 EigBVO und § 4 Abs. 1 Pflegebuchführungsverordnung (PBV) ist der ELW verpflichtet einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen. Gemäß § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. § 4 Abs. 1 PBV sind hinsichtlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die Gliederungsvorschriften der PBV anzuwenden. Entsprechend § 7 und § 11 EigBVO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der PBV aufzustellen.

Gegenstand des Unternehmens

Gemäß § 1 der Betriebssatzung bilden die Einrichtungen der Altenhilfe und Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt Stuttgart, einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich jeweils mit diesen Organisationseinheiten verbundenen Einrichtungen, Dienste, Wohnungen und Personalwohnungen, den ELW.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert EUR 2.600.000,00. In der Bilanz ist das Stammkapital gemäß den Vorschriften der PBV als „Gewährtes Kapital“ ausgewiesen.

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind gemäß § 4 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und die Betriebsleitung.

Gemeinderat

Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 5 der Betriebssatzung über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihm durch die GemO, das EigBG, die Hauptsatzung und die Betriebssatzung vorbehalten sind und zwar insbesondere über die grundlegenden Ziele des Eigenbetriebs sowie über wesentliche Änderungen seiner Aufgaben und seiner Leistungsangebote,

- ▶ die Bestellung, Entlastung und Abberufung der Betriebsleitung,
- ▶ Personalangelegenheiten nach § 24 Abs. 2 Satz 1 GemO bei Beamtinnen und Beamten sowie bei Angestellten,
- ▶ den Wirtschaftsplan, den Finanzplan sowie deren Änderung,
- ▶ die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,

- ▶ die Bestimmung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und die Erteilung des Prüfungsauftrags, wobei der Abschlussprüfer spätestens nach fünf Jahren turnusmäßig zu wechseln ist,
- ▶ die Gewährung von Darlehen der Landeshauptstadt Stuttgart an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebs an die Landeshauptstadt Stuttgart.

Gemäß § 7 der Betriebssatzung entscheidet und wirkt der Oberbürgermeister in allen Angelegenheiten mit, die ihm durch die GemO und das EigBG vorbehalten sind.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

- ▶ Marc Bischoff

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der LHS vom 22. Oktober 2020 wurde Herr Marc Bischoff für die Dauer von fünf Jahren zum Geschäftsführer bestellt. Die Bestellung wurde am 12. Oktober 2023 bis zum 31. August 2028 verlängert. Er leitet den Eigenbetrieb gemäß § 5 Abs. 1 EigBG. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und er ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs zuständig.

Die Betriebsleitung des ELW besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung aus einem Betriebsleiter oder einer Betriebsleiterin. Die Bestellung erfolgt befristet, längstens auf fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung zulässig ist. Die Betriebsleitung unterliegt gemäß § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung der Überwachung durch den Oberbürgermeister im Rahmen des § 10 Abs. 1 und 2 EigBG.

Betriebsausschuss

Entsprechend § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung ist in Übereinstimmung mit § 7 EigBG der nach der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart gebildete Sozial- und Gesundheitsausschuss zugleich Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des ELW.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung überwacht der Betriebsausschuss die Betriebsleitung und hat gegenüber dieser ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und Unterrichtung. Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht der Gemeinderat nach § 5 der Betriebssatzung zuständig ist.

Bezüglich der Zusammensetzung des Betriebsausschusses verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses.

2. Konzernbeziehungen

Der ELW ist einer von vier Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart werden gesondert ausgewiesen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist laut Freistellungsbescheid für Körperschaftsteuer für 2020 mit Datum vom 17. Februar 2023 mit Ausnahme der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Umsatzsteuerbefreiung ergibt sich aus § 4 Nr. 16 a UStG.

**Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart,
Stuttgart
Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen
des Jahresabschlusses**

Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	78.658.415,78
	(Vj. EUR	80.092.911,71)

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der Anlagenspiegel in Anlage 3 zeigt die Bruttoentwicklung.

Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörigen Nebenkosten umfassen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	49.607,00
	(Vj. EUR	25.035,00)

	EUR
01.01.2023	25.035,00
Zugänge	42.953,41
Abgänge	0,00
Abschreibungen	18.381,41
31.12.2023	49.607,00

II. Sachanlagen

	EUR	78.608.808,78
(Vj.)	EUR	80.067.876,71)

	EUR
01.01.2023	80.067.876,71
Zugänge	1.430.016,21
Abgänge	100.922,91
Abschreibungen	2.788.161,23
31.12.2023	78.608.808,78

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Grundstücke mit Betriebsbauten	74.798.583,17	77.021.746,84
Grundstücke mit Wohnbauten	306.700,00	0
Grundstücke ohne Bauten	60.133,55	60.133,55
Technische Anlagen	1.082.845,00	886.597,00
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.455.883,00	1.393.439,32
Fahrzeuge	10.250,00	18.851,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	894.414,06	687.109,00
	78.608.808,78	80.067.876,71

1. Grundstücke mit Betriebsbauten

Die Grundstücke mit Betriebsbauten verteilen sich auf die einzelnen Häuser wie folgt:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Haus Hasenberg		
Grund und Boden	126.499,98	126.499,98
Außenanlagen	2.741,00	3.342,00
Gebäude	<u>2.746.217,98</u>	<u>2.818.013,00</u>
	<u>2.875.457,98</u>	<u>2.947.854,98</u>
Hans Rehn Stift		
Grund und Boden	<u>1.506.452,00</u>	<u>1.506.452,00</u>
	<u>1.506.452,00</u>	<u>1.506.452,00</u>
Parkheim Berg		
Grund und Boden	438.200,26	438.200,26
Außenanlagen	22.871,00	26.396,00
Gebäude	<u>7.957.393,00</u>	<u>8.326.296,00</u>
	<u>8.418.464,26</u>	<u>8.790.892,26</u>
Generationenzentrum Sonnenberg		
Grund und Boden	475.181,28	475.181,28
Außenanlagen	53.926,00	37.074,00
Gebäude	<u>10.342.727,00</u>	<u>10.687.099,67</u>
	<u>10.871.834,28</u>	<u>11.199.354,95</u>
Zamenhof		
Grund und Boden	427.834,53	427.834,53
Außenanlagen	13.480,00	31.705,00
Gebäude	<u>8.092.876,00</u>	<u>8.320.311,00</u>
	<u>8.534.190,53</u>	<u>8.779.850,53</u>
Filderhof		
Grund und Boden	615.410,68	615.410,68
Außenanlagen	2.234,00	4.201,00
Gebäude	<u>5.334.317,00</u>	<u>5.493.948,00</u>
	<u>5.951.961,68</u>	<u>6.113.559,68</u>
Übertrag	<u>38.158.360,73</u>	<u>39.337.964,40</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Übertrag	<u>38.158.360,73</u>	<u>39.337.964,40</u>
Hilde und Eugen Krempel Männerwohnheim		
Grund und Boden	2.252.484,60	2.252.484,60
Außenanlagen	123.678,00	137.542,00
Gebäude	<u>7.504.725,00</u>	<u>7.766.083,00</u>
	<u>9.880.887,60</u>	<u>10.156.109,60</u>
Frauenwohnheim Neeffhaus		
Grund und Boden	<u>551.359,49</u>	<u>551.359,49</u>
	<u>551.359,49</u>	<u>551.359,49</u>
Zentraler Dienst		
Außenanlagen	<u>1.540,00</u>	<u>1.980,00</u>
	<u>1.540,00</u>	<u>1.980,00</u>
Haus Rohrer Höhe		
Grund und Boden	1.004.586,29	1.004.586,29
Außenanlagen	41.114,00	51.808,00
Gebäude	<u>6.561.651,00</u>	<u>6.822.379,00</u>
	<u>7.607.351,29</u>	<u>7.878.773,29</u>
Generationenhaus Heschl		
Grund und Boden	3.864.434,20	3.864.434,30
Außenanlagen	2.237,00	2.427,00
Gebäude	<u>10.982.464,00</u>	<u>11.373.531,00</u>
	<u>14.849.135,20</u>	<u>15.240.392,20</u>
Generationenzentrum Kornhasen		
Grund und Boden	420.173,86	420.173,86
Außenanlagen	1.800,00	2.201,00
Gebäude	<u>3.327.975,00</u>	<u>3.432.793,00</u>
	<u>3.749.948,86</u>	<u>3.855.167,86</u>
	<u>74.798.583,17</u>	<u>77.021.746,84</u>

2. Grundstücke mit Wohnbauten

Die Grundstücke mit Wohnbauten verteilen sich wie folgt:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Wohnung Schozacher Straße		
Grund und Boden	31.000,00	0,00
Wohnung und Garagen	<u>275.700,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>306.700,00</u>	<u>0,00</u>

3. Grundstücke ohne Bauten

	EUR	60.133,55
(Vj.	EUR	60.133,55)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Generationenzentrum Sonnenberg	<u>60.133,55</u>	<u>60.133,55</u>

Im Geschäftsjahr 2004 wurde an diesem Grundstück zugunsten des Siedlungswerks, Gemeinnützige Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Stuttgart, ein Erbbaurecht bestellt. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2102 (99 Jahre).

4. Technische Anlagen

	EUR	1.082.845,00
(Vj.	EUR	886.597,00)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Alten- und Pflegeheime		
Haus Hasenberg	2.571,00	3.364,00
Hans Rehn Stift	9.234,00	8.547,00
Parkheim Berg	72.345,00	22.782,00
Generationenzentrum Sonnenberg	143.176,00	187.990,00
Zamenhof	351.673,00	181.392,00
Filderhof	64.219,00	990,00
Haus Rohrer Höhe	136.140,00	163.148,00

Generationenhaus Heschl	157.124,00	149.394,00
Generationenzentrum Kornhasen	<u>74.029,00</u>	<u>88.731,00</u>
	<u>1.010.511,00</u>	<u>806.338,00</u>

Wohnheime

Hilde und Eugen Krempel Männerwohnheim	56.667,00	63.470,00
Frauenwohnheim Neefhaus	<u>15.667,00</u>	<u>16.789,00</u>
	<u>72.334,00</u>	<u>80.259,00</u>
	<u>1.082.845,00</u>	<u>886.597,00</u>

5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	EUR	1.455.883,00
(Vj.)	EUR	1.393.439,32

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Alten- und Pflegeheime		
Haus Hasenberg	70.913,00	72.094,00
Hans Rehn Stift	95.956,00	110.659,00
Parkheim Berg	128.936,00	131.024,00
Generationenzentrum Sonnenberg	385.382,00	412.781,32
Zamenhof	101.718,00	56.278,00
Filderhof	59.387,00	66.330,00
Ambulanter Dienst Rohrer Höhe	10.547,00	14.120,00
Haus Rohrer Höhe	165.300,00	114.018,00
Generationenhaus Heschl	98.816,00	82.503,00
Generationenzentrum Kornhasen	136.318,00	119.006,00
Zentraler Dienst	74.806,00	92.420,00
Ambulanter Dienst Stadtmitte	<u>32.355,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.360.434,00</u>	<u>1.271.233,32</u>
Wohnheime		
Hilde und Eugen Krempel Männerwohnheim	48.076,00	63.779,00
Frauenwohnheim Neefhaus	<u>16.805,00</u>	<u>25.899,00</u>
	<u>64.881,00</u>	<u>89.678,00</u>
Altenpflegeschule	<u>30.567,00</u>	<u>32.528,00</u>
	<u>1.455.883,00</u>	<u>1.393.439,32</u>

6. Fahrzeuge	<u>EUR</u>	<u>10.250,00</u>
	(Vj. EUR)	18.851,00)

Der Ausweis betrifft den Fahrzeugbestand beim Hans Rehn Stift, dem Generationen-
zentrum Sonnenberg, dem Filderhof, dem Hilde und Eugen Krempel Männerwohnheim,
dem Frauenwohnheim Neeffhaus, dem Ambulanten Dienst, dem Haus Rohrer Höhe,
dem Generationenhaus Heslach, dem Generationenzentrum Kornhasen, der Alten-
pflegeschule und dem Zentralen Dienst.

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>EUR</u>	<u>894.414,06</u>
	(Vj. EUR)	687.109,00)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Hans Rehn Stift	816.578,99	637.087,07
Parkheim Berg	1.841,83	1.442,40
Generationenzentrum Kornhasen	26.451,92	43.733,99
Sonstige	49.541,32	4.845,54
	<u>894.414,06</u>	<u>687.109,00</u>

B. Umlaufvermögen	<u>EUR</u>	<u>8.130.178,86</u>
	(Vj. EUR)	8.747.260,86)

I. Vorräte	<u>EUR</u>	<u>339.667,13</u>
	(Vj. EUR)	340.716,21)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	339.667,13	340.716,21
	<u>339.667,13</u>	<u>340.716,21</u>

Zusammensetzung

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Medizinischer Bedarf	129.482,15	121.738,86
Lebensmittel	62.618,22	62.089,86
Reinigungsmittel	50.150,93	50.150,93
Wirtschaftsbedarf	24.581,38	23.768,26
Verwaltungsbedarf	1.654,99	1.654,99
Betriebsstoffe	8.881,01	8.881,01
Sonstige Vorräte	62.298,45	72.432,30
	<u>339.667,13</u>	<u>340.716,21</u>

Inventur

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zuletzt zum 31. Dezember 2022 im Rahmen einer Stichtagsinventur aufgenommen und bewertet.

Bewertung

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Festwerten bilanziert.

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	7.507.560,55
		(Vj. EUR	8.108.448,41)

1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	1.555.226,73
		(Vj. EUR	1.512.184,97)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.954.932,42	1.820.096,50
Einzelwertberichtigungen	387.005,69	289.411,53
Pauschalwertberichtigung (1 %, Vj. 1 %)	12.700,00	18.500,00
	<u>399.705,69</u>	<u>307.911,53</u>
	<u>1.555.226,73</u>	<u>1.512.184,97</u>

2.	Forderungen an den Träger des Eigenbetriebs	EUR	5.610.935,76
		(Vj. EUR	6.147.663,72)

Die Forderungen an den Träger des Eigenbetriebs betreffen im Wesentlichen das Betriebsmittelkonto bei der Stadt Stuttgart (TEUR 5.529).

3.	Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	341.398,06
		(Vj. EUR	448.599,72)

III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	282.951,18
		(Vj. EUR	298.096,24)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	257.456,48	276.520,55
Kassenbestand	25.494,70	21.575,69
	<u>282.951,18</u>	<u>298.096,24</u>

Die Beträge entsprechen den Kassenaufnahmen sowie den Ständen der Girokonten der einzelnen Einrichtungen zum Stichtag. Enthalten sind auch sogenannte Verwahrgelder in Höhe von TEUR 236 (Vj. TEUR 246), die den Bewohnern sowie Dritten zustehen und vom ELW treuhänderisch verwaltet werden. In Höhe dieser Verwahrgelder wurde ein entsprechender Passivposten gebildet und unter dem Posten „Verwahrgeldkonten“ ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	27.666,70
	(Vj. EUR	16.824,34)

Passiva

A. Eigenkapital	EUR	28.710.154,38
	(Vj. EUR	29.793.792,77)

I. Gewährtes Kapital	EUR	2.600.000,00
	(Vj. EUR	2.600.000,00)

Das gewährte Kapital des ELW beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung TEUR 2.600. Es wird in der Bilanz gemäß § 5 Abs. 3 PBV als gewährtes Kapital ausgewiesen.

II. Kapitalrücklagen	EUR	27.661.120,65
	(Vj. EUR	26.919.828,52)

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	EUR
01.01.2023	26.919.828,52
Einstellung aus Zuschüssen für Tilgungsleistungen	741.292,13
31.12.2023	<u>27.661.120,65</u>

Bei den Einstellungen handelt es sich um Zuschüsse der Landeshauptstadt Stuttgart zur Tilgung langfristiger Darlehen im Geschäftsjahr 2023.

III. Gewinnrücklagen	EUR	273.964,25
	(Vj. EUR)	2.420.398,08)

Die Gewinnrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	EUR
01.01.2023	2.420.398,08
Entnahme Jahresfehlbetrag 2022	2.146.433,83
31.12.2023	<u>273.964,25</u>

IV. Jahresfehlbetrag	EUR	1.824.930,52
	(Vj. EUR)	2.146.433,83)

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	EUR	31.026.662,84
	(Vj. EUR)	31.613.452,84)

Der Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	EUR
01.01.2023	17.443.000,84
Zugänge	202.162,10
Auflösung	616.092,10
31.12.2023	<u>17.029.070,84</u>

Der Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln für Investitionen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	EUR
01.01.2023	14.170.452,00
Zugänge	318.181,05
Auflösung	491.041,05
31.12.2023	<u>13.997.592,00</u>

Die Beträge ergeben sich aus dem Fördermittelnachweis zum 31. Dezember 2023.

C. Rückstellungen	EUR	7.895.515,17
	(Vj. EUR	7.153.630,48)

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	EUR	4.092.899,00
	(Vj. EUR	4.061.436,00)

Rückstellung für Pensionen

	Anzahl der Berechtigten	01.01.2023 EUR	Veränderung EUR	31.12.2023 EUR
Laufende Verpflichtungen und Anwartschaften	3	3.194.830,00	2.518,00	3.192.312,00
	3	3.194.830,00	2.518,00	3.192.312,00

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Mercer vom 8. Februar 2024 zugrunde, wobei die Anwartschaftsbarwertmethode zur Anwendung kam. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,82 % (Vj. 1,78 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00 %, im ersten Jahr mit 9,50 % (Vj. 3,00 %), und Rentensteigerungen wurden mit 2,40 % (Vj. 2,40 %) berücksichtigt.

Rückstellung für Beihilfen

	Anzahl der Berechtigten	01.01.2023 EUR	Veränderung EUR	31.12.2023 EUR
Laufende Verpflichtungen und Anwartschaften	3	866.606,00	33.981,00	900.587,00
	3	866.606,00	33.981,00	900.587,00

Die Höhe der Rückstellung für Beihilfen wurde im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls durch ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Mercer vom 8. Februar 2024 bestimmt. Hierbei kam die Anwartschaftsbarwertmethode zur Anwendung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,82 % (Vj. 1,78 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Der Gehaltstrend wurde mit 3,00 %, im ersten Jahr mit 9,50 % (Vj. 3,00 %), und der Rententrend wurde mit 2,40 % (Vj. 2,40 %) berücksichtigt.

2. Steuerrückstellungen

	EUR	162.000,00
(Vj. EUR		6.500,00)

	01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	6.500,00	0,00	0,00	155.500,00	162.000,00
	6.500,00	0,00	0,00	155.500,00	162.000,00

Die Rückstellungen entsprechen einer Schätzung aufgrund vorangegangener Bescheide aus früheren Geschäftsjahren.

3. Sonstige Rückstellungen

	EUR	3.640.616,17
(Vj. EUR		3.085.694,48)

	01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	(-) Ab-/ (+) Aufzinsung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Personalbereich						
Altersteilzeit	732.886,00	227.851,00	0,00	1.807,00	381.684,00	888.526,00
Überstunden/ Zeitguthaben	733.500,00	733.500,00	0,00	0,00	924.700,00	924.700,00
Urlaub	832.900,00	832.900,00	0,00	0,00	1.122.100,00	1.122.100,00
Jubiläums- zuwendungen	76.100,00	7.196,00	0,00	0,00	7.196,00	76.100,00
	2.375.386,00	1.801.447,00	0,00	1.807,00	2.435.680,00	3.011.426,00
Andere Bereiche						
Ausstehende Rechnungen	523.486,48	434.025,18	18.686,10	0,00	310.938,97	381.714,17
Jahresabschluss- kosten	79.000,00	45.000,00	0,00	0,00	51.100,00	85.100,00
Amt für Revision	25.000,00	23.865,00	1.135,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Archivierungs- verpflichtung	43.000,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00	49.600,00
Unterlassene Instandhaltung	5.400,00	3.996,14	1.1403,86	0,00	56.000,00	56.000,00
Rückzahlung Corona- Erstattung	30.442,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.442,00
Reservierungs- gebühren	3.980,00	0,00	2.646,00	0,00	0,00	1.334,00
	710.308,48	506.886,32	23.870,96	0,00	449.638,97	629.190,17
	3.085.694,48	2.308.333,32	23.870,96	1.807,00	2.885.318,97	3.640.616,17

Die Rückstellungen sind nach den uns gegebenen Erklärungen und unseren Feststellungen nach unveränderten Grundsätzen und Methoden in ausreichender Höhe gebildet worden.

Zu den betragsmäßig größeren Rückstellungen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Die Rückstellung für **Altersteilzeit** beinhaltet Verpflichtungen gegenüber bereits in Altersteilzeit befindlichen Personen sowie Verpflichtungen für sieben (Vj. fünf) potenzielle Altersteilzeitfälle. Die Bilanzierung erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH.

Die Rückstellungen für **Urlaub** und **Überstunden** wurden von der Gesellschaft mit einem pauschalierten Tages- bzw. Stundensatz bezogen auf die noch nicht genommenen Urlaubstage und aufgelaufenen Überstunden, zuzüglich anteiliger Sozialversicherungsbeiträge, gebildet.

Die Rückstellung für **ausstehende Rechnungen** betrifft bestehende Verpflichtungen für erbrachte, aber bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht abgerechnete Leistungen.

D. Verbindlichkeiten

EUR	19.176.389,37
(Vj. EUR	20.258.576,24)

Die Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang (Anlage 3).

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	1.610.374,30
(Vj. EUR	1.741.444,18)

2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	5.870.912,06
	(Vj.	EUR	6.862.316,39)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart	3.263.851,88	3.939.609,83
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt/Main	1.926.857,59	2.157.032,99
L-Bank, Stuttgart	680.202,59	765.673,57
	<u>5.870.912,06</u>	<u>6.862.316,39</u>

3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger des Eigenbetriebs	EUR	10.008.464,16
	(Vj.	EUR	10.588.297,41)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger des Eigenbetriebs, der Landeshauptstadt Stuttgart, betreffen Darlehensverbindlichkeiten in eben dieser Höhe.

4.	Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	910.589,73
	(Vj.	EUR	820.483,48)

Der Anstieg bei den sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen aus Zeitzuschlägen sowie gestiegenen Überzahlungen von Debitoren (kreditorische Debitoren).

5.	Verwahrgeldkonto	EUR	235.759,52
	(Vj.	EUR	246.034,78)

6.	Verbindlichkeiten aus nicht-öffentl. Förderung	EUR	540.289,60
	(Vj.	EUR	0,00)

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung resultiert im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr erhaltenen Nachlässen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	7.539,58
(Vj.	EUR	37.544,58)

**Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart,
Stuttgart****Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG**

Übersicht der Fragenkreise

Fragenkreis 1:	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
Fragenkreis 2:	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
Fragenkreis 3:	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
Fragenkreis 4:	Risikofrüherkennungssystem
Fragenkreis 5:	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
Fragenkreis 6:	Interne Revision
Fragenkreis 7:	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
Fragenkreis 8:	Durchführung von Investitionen
Fragenkreis 9:	Vergaberegelnungen
Fragenkreis 10:	Berichterstattung an das Überwachungsorgan
Fragenkreis 11:	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
Fragenkreis 12:	Finanzierung
Fragenkreis 13:	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung
Fragenkreis 14:	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
Fragenkreis 15:	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
Fragenkreis 16:	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister sowie die Betriebsleitung.

Es gelten die generellen Regelungen der Landeshauptstadt Stuttgart.

Für die Betriebsleitung galt im Berichtsjahr die Geschäftsordnung in der Fassung vom 23. Januar 2023.

In § 1 und § 2 sind die Erweiterte Geschäftsleitung sowie die Stellvertretung der Geschäftsführung geregelt, in § 3 und 4 sind die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung und der erweiterten Geschäftsleitung geregelt. Für den Eigenbetrieb gilt der Organisationsplan vom Januar 2023 mit Aktualisierungen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In einer Sitzung des Gemeinderates wurden im Berichtsjahr Angelegenheiten des Eigenbetriebs erörtert und beschlossen.

Im Berichtsjahr fanden 13 Sitzungen des Betriebsausschusses des ELW statt.

In allen Sitzungen wurden Themen des Eigenbetriebs behandelt, in neun davon Spenden.

Über die Sitzungen liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind laut den vorhandenen Kenntnissen in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang individualisiert angegeben. Das Unternehmen macht keinen Gebrauch von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb verfügt über einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Die erforderlichen Funktionstrennungen sowie das Einhalten des Organisationsplans sind nach unseren Erkenntnissen gewährleistet. Der Organisationsplan und die notwendigen Funktionstrennungen werden laufend den sich ändernden Erfordernissen angepasst. Abweichungen vom Organisationsplan haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Mit der Neufassung der Anordnung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes wurde diesem ab 1. Januar 2007 die Korruptionsprävention übertragen.

Die Aufklärung der Beschäftigten der Stadt über Korruptionsrisiken und ihre Sensibilisierung gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse des Bundeskriminalamts (BKA) wurden vom Rechnungsprüfungsamt folgende Maßnahmen durchgeführt:

- ▶ Erstellung eines umfangreichen, nach Themen und Schlagworten geordneten Seminarbegleiters für Aufklärungsveranstaltungen,
- ▶ Innerhalb des Rechnungsprüfungsamtes wurden abteilungsbezogene Schulungen durchgeführt; die Rechnungsprüfer haben darauf zu achten, ob bekannte und bewährte Maßnahmen der Prävention in den Fachbereichen angewandt werden,
- ▶ Systematische Aufklärung von Organisationseinheiten der Stadt,
- ▶ Bereitstellung von Informationsmaterial für die Intranet-Zugangsberechtigten im SOLID (Stadtweiter OnLine InformationsDienst),
- ▶ Nach Beginn der systematischen Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung im Jahr 2006 werden vom Rechnungsprüfungsamt weitere Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt.
- ▶ Im GWÖ-Bericht werden die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Kapitel E2.4 (Negativ-Aspekt) ausführlich beschrieben.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind die Richtlinien aus der Betriebssatzung des Eigenbetriebs und der Hauptsatzung der LHS (insbesondere Auftragsvergaben und Auftragsabwicklung) anzuwenden. Wichtige Bestimmungen sind in der Zuständigkeitsordnung (ZO) festgelegt. Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung sind in die städtischen Prozesse integriert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Beim Eigenbetrieb wird ein ordnungsgemäßes Vertragsmanagement umgesetzt. Verträge werden im Eigenbetrieb zentral abgeschlossen und verwaltet.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für ein nicht ordnungsgemäßes Vertragsmanagement ergeben.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 14 EigBG BW (Neufassung vom 17. Juni 2020) ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan kann für zwei Wirtschaftsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm, der Stellenübersicht und der Finanzplanung. Weitere Vorgaben enthalten §§ 1 bis 4 der EigBVO BW.

Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats hat am 15. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Dieser enthält nach Jahren getrennt einen Erfolgsplan, einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm, eine Stellenübersicht und die Finanzplanung.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf den Planungshorizont und die Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Planungsrechnungen sind für ordnungsgemäße Entscheidungen der Betriebsleitung geeignet und werden hierfür herangezogen. Der Wirtschaftsplan wird unter Berücksichtigung der Markt- und Konjunkturentwicklung sowie der strategischen Unternehmensziele fortgeschrieben.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleitung muss den Betriebsausschuss regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, hochgerechnete Ergebnisse und Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Plandaten informieren und diese erläutern.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

§ 6 der EigBVO BW enthält Vorgaben zur Buchführung und Kostenrechnung. Danach hat der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen. Die Art der Buchung muss die zwangsläufige Fortschreibung der Vermögens- und Schuldenteile ermöglichen. Die Buchführung muss zusammen mit dem Inventar die Aufstellung von Jahresabschlüssen gestatten, die den Anforderungen einer handelsrechtlichen Abschlusserstellung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen entsprechen. Eine Anlagenbuchführung muss vorhanden sein. Der Eigenbetrieb hat die für Kostenrechnungen erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

Die vorhandene Kostenrechnung liefert nach unserer Auffassung die betriebswirtschaftlich und als Entscheidungs- und Überwachungshilfe für ein Unternehmen dieser Größe notwendigen Ergebnisse. Sie umfasst eine Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung einschließlich Betriebsabrechnungsbogen. Die sich daraus ergebenden Ergebnisse werden im Planungswesen weiterverarbeitet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle durch den Eigenbetrieb sowie eine Kreditüberwachung sowohl durch den Eigenbetrieb als auch durch die Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Stuttgart. Weiterhin wurde im Wirtschaftsplan ein jährlicher Kassenkredit von EUR 7,5 Mio. genehmigt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management erfolgt durch das Finanz- und Rechnungswesen im Eigenbetrieb. Die laufenden Geschäftsbeziehungen werden über Betriebsmittelkonten der LHS abgewickelt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für ein nicht ordnungsgemäßes Cash-Management ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge werden zeitnah über zertifizierte EDV-Systeme im Eigenbetrieb abgerechnet.

Der Forderungseinzug und das Mahnwesen werden im Eigenbetrieb zeitnah und planmäßig durchgeführt. Ausstehende Forderungen werden regelmäßig geprüft und ggf. über ein Inkassounternehmen eingezogen.

Anhaltspunkte, dass Entgelte nicht vollständig oder zeitnah in Rechnung gestellt werden, liegen nicht vor.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Das Controlling ist als Stabstelle direkt der Betriebsleitung zugeordnet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Erstmalig für das Jahr 2018 wurde ein Risikomanagement für das Gesamtunternehmen aufgebaut. In diesem System werden die relevanten Risiken betrachtet und bewertet. Somit leistet das Risikomanagement einen erheblichen Beitrag dazu, nicht nur Schwierigkeiten vom Eigenbetrieb fern zu halten, sondern auch die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Eigenbetriebs zu erhalten, bestenfalls zu steigern.

Um eine solide Basis für das Risikomanagement im Eigenbetrieb zu erhalten, werden folgende Grundregeln beachtet:

- ▶ Unterjährige Analyse der Geschäftsrisiken, Identifikation der größten Gefahren, Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Bewertung der möglichen Auswirkungen.
- ▶ Sie darf sich nicht auf finanzielle und regulatorische Risiken beschränken, sondern muss sämtliche Unternehmensbereiche sowie das gesamte Umfeld, in dem sich der Eigenbetrieb bewegt, berücksichtigen.
- ▶ Bewertung der Fähigkeiten des Eigenbetriebs, die erfassten Risiken effektiv zu managen.
- ▶ Etablierung einer wirksamen Risikoüberwachung und -kontrolle, die als Frühwarnsystem fungiert und eine bessere Steuerung der Risiken ermöglicht.

Wird ein Risiko sichtbar, wird dieses in der Geschäftsleitungsrunde (GL-Runde) analysiert, bewertet und nachhaltige Maßnahmen festgelegt. Kann die Betrachtung nicht bis zur nächsten GL-Runde warten, so wird es sofort von der Geschäftsführung bearbeitet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind zielgerichtet und geeignet, die Risiken zu erkennen und passgenaue Lösungen und notwendige Schritte einzuleiten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, es liegen ausreichende Dokumentationen vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, sie werden in den regelmäßig stattfindenden Geschäftsleitungsrunden (GL-Runde) aufgerufen und bewertet.

Keiner der Negativ-Indikatoren wurde im GWÖ Bericht des Eigenbetriebs identifiziert.

Zu den vordringlichen Maßnahmen zur Vermeidung unmittelbarer Risiken für den Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs gehören:

- ▶ Schutz vor materiellem Schaden,
- ▶ Vermeidung von Rechtsverfahren und Strafzahlungen gegen das Unternehmen durch rechtssicheres Handeln,
- ▶ Schutz vor Image-/Reputationsschäden,

- ▶ Schutz vor Verletzung der Unternehmenskultur,
- ▶ Reduzierung von persönlichen Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken des Managements.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften sowie Optionen und Derivaten ist nicht vorgesehen und wird auch nicht vorgenommen, da dies hinsichtlich des Unternehmenszwecks nicht erforderlich ist. Insofern ist der gesamte Fragenkreis 5 nicht einschlägig. Im Folgenden werden deshalb lediglich die Fragestellungen wiedergegeben.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- ▶ Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - ▶ Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - ▶ Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - ▶ Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf die
 - ▶ Erfassung der Geschäfte
 - ▶ Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - ▶ Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - ▶ Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige und vom Tagesgeschäft losgelöste Stabsstelle besteht nicht. Diese Aufgabe wird durch das Rechnungsprüfungsamt der LHS wahrgenommen.

Der Gemeinderat der LHS hat mit Beschluss vom 10. Mai 2012 die Rechnungsprüfungsordnung (RPrO) der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen. Gleichzeitig trat die Anordnung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts der LHS vom 20. Dezember 2006 außer Kraft.

Ferner unterliegt der Eigenbetrieb der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Die Prüfung umfasst die periodisch vorgeschriebene überörtliche Finanzprüfung und die Prüfung der Bauausgaben (§ 2 Abs. 1 GPAG, §§ 113 ff GemO, §§ 14 ff GemPrO).

Des Weiteren unterliegt der Eigenbetrieb vielfältigen Prüfungen aus den Bereichen: Ordnungsrecht, Vertragsrecht, Tarifrecht und weitere.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt der LHS ist direkt dem Oberbürgermeister unterstellt, sodass keine Interessenskonflikte bestehen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist selbständig, unabhängig und überörtlich tätig.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Der für das Wirtschaftsjahr 2022 erstellte Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aus Juli 2023 über die örtliche Prüfung liegt uns vor. Die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte betrafen:

- ▶ Ausbildungsstätte
- ▶ Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz
- ▶ Vertragsmanagement

Ein Bericht für das Berichtsjahr 2023 liegt noch nicht vor. Die örtliche Prüfung hat planmäßig am 8. April 2024 begonnen.

Einen Bericht der Internen Revision (RPA) zur Korruptionsprävention gab es noch nicht.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte 2022 der internen Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

Die in Stichproben und Schwerpunkten durchgeführte örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Geschäftsleitung für 2022 entgegenstehen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt stellte keine bemerkenswerten Mängel fest.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Sollten wesentliche Feststellungen und Empfehlungen vorliegen, würden diese umgehend geprüft und die notwendigen Maßnahmen daraus ergriffen. Darüber wird dem Betriebsausschuss berichtet.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach unseren Erkenntnissen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinholung der Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften wurden weder Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung noch des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Anhaltspunkte für eine Zerlegung in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen vor.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen liegen keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Gesetz, Betriebssatzung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane vor.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerten und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen des Wirtschaftsplans wird ein Investitionsplan aufgestellt und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Investitionen wurden angemessen geplant und auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken hin überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisprüfungen werden vom Eigenbetrieb und/oder vom Dienstleistungszentrum der LHS durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären, um über die Angemessenheit der Preise zu urteilen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden im Rahmen des Projektcontrollings laufend überwacht und Abweichungen zeitnah analysiert. Darüber hinaus werden regelmäßige Auswertungen über den Stand der Projekte erstellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir haben keine Kenntnis über wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurden im Berichtsjahr keine derartigen Leasingverträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Die gesamten Vergaben für den Baubereich werden vom Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen beim Hochbauamt der LHS durchgeführt.

Die genannten Vergaberegelungen werden nach den uns erteilten Auskünften bei der Auftragsvergabe beachtet.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechend den Bestimmungen werden Aufträge durch öffentliche Ausschreibungen oder durch beschränkte Vergaben mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb vergeben. Bei der Vergabe von kleineren Aufträgen, die auch durch die Ämter der LHS durchgeführt werden können, werden diese Ämter gemäß Anweisung des Oberbürgermeisters bevorzugt berücksichtigt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs und der Geschäftsentwicklung. Sofern erforderlich wird auf Strukturveränderungen hingewiesen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde nach unseren Feststellungen zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle feststellen können, die einer außerplanmäßigen Berichterstattung bedurft hätten. Dasselbe gilt für erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr ist kein besonderer Wunsch in vergleichbarem Sinne (§ 90 Abs. 3 AktG) an die Geschäftsführung herangetragen worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung, in der ebenfalls die leitenden Mitarbeiter-/innen des Eigenbetriebs versichert sind. Selbstbehalt in angemessener Höhe ist vereinbart, Drittschäden sind auch versichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans bekannt geworden.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Eigenbetrieb für den Geschäftsbetrieb nicht benötigtes Vermögen besitzt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände innerhalb des Anlage- und Umlaufvermögens sind nach dem Umfang des Geschäftsbetriebs angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird. Genauere Aussagen sind nur auf Grundlage von Verkehrswert-Gutachten möglich. Im Vergleich zu den bilanziellen Werten wesentlich niedrigere Verkehrswerte sind uns ebenfalls nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb finanzierte sich bisher überwiegend aus externen Finanzierungsquellen wie Darlehen gegenüber Kreditinstituten und der LHS sowie Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Die Kapitalrücklage verändert sich durch die Zuführung der dem Eigenbetrieb von der LHS erstatteten Tilgungsleistungen für bestimmte langfristige Kredite.

Der Jahresfehlbetrag 2022 wurde aus der Gewinnrücklage entnommen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da es sich nicht um ein Konzernunternehmen handelt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen erhält Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen zur Mittelverwendung nicht eingehalten wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Entnahme eines Jahresverlustes führte in der Vergangenheit regelmäßig zu einer Reduzierung der Rücklagen. Gegenläufig wirkt sich die Zuführung des Tilgungsleistungsausgleichs aus. Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen zurzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Jahresergebnis 2023 des Eigenbetriebs weist einen Jahresfehlbetrag aus.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis des Unternehmens setzt sich aus dem Ergebnis der einzelnen Einrichtungen/Geschäftsbereiche abzüglich der innerbetrieblich erbrachten Leistungen zusammen. Überdies verweisen wir auf die im Bericht enthaltenen Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Bezüglich der Vorgänge, welche das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang und Lagebericht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es ergaben sich keine Anzeichen für zu unangemessenen Konditionen vorgenommene Leistungsbeziehungen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgabe fällt nicht an.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte von Bedeutung haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 16.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Frage 15 a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresverlust erwirtschaftet. Bezüglich der Ursachen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang und Lagebericht.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bezüglich der eingeleiteten bzw. beabsichtigten Maßnahmen verweisen wir auf den Lagebericht.

Eigenbetrieb Leben und Wohnen - Istwerte 2023										
Kosten- und Leistungsrechnung - Betriebsabrechnung nach Bereichen										
ELW										
	Bezeichnung	VSPF SEN	VSPF JUN	VSPF DEM	KUPF	TAPF	UK Betreutes Wohnen	AMB Pflege	Sonst.Bereich Vermietungen	Sonstige Bereiche ALLG.
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	+ 31.015.446	+ 2.969.224	+ 1.100.403	+ 496.786	+ 1.118.518	+ 153.942	+ 1.257.073	+ 17	+ 4.528
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	+ 9.530.041	+ 605.922	+ 207.838	+ 180.503	+ 95.181	+ 1.256.793	+ 70.955	+ 3.292	+ 50
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen gem. PflegeVG	+ 95.997	+ 1.727	+ 471	+ 328	+ 19.620				+ 1.890.831
4.	Erträge aus gesond. Berechn. von Investkosten gg. Pflegebedürftigen	+ 3.408.586	+ 231.826	+ 79.344	+ 36.549	+ 25.921				
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in Nr. 1 - 4 enthalten	+ 1.268.006	+ 220.478	+ 5.378	+ 18.020	+ 11.905	+ 312.806	+ 29.410	+ 479.505	+ 5.975.510
	Zwischensumme Umsatzerlöse	45.318.075	4.029.176	1.393.434	732.186	1.271.144	1.723.542	1.357.438	482.814	7.870.919
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	+ 1.096.167	+ 81.124	+ 25.088	+ 23.990	+ 36.097	+ 89.723	+ 55.143	+ 36.880	+ 2.226.210
8.	Sonstige betriebliche Erträge	+ 3.730.483	+ 223.874	+ 28.536	+ 10.924	+ 76.408	+ 62.117	+ 138.215	+ 31.177	+ 221.620
	Summe Betriebliche Erträge insgesamt	50.144.725	4.334.174	1.447.057	767.100	1.383.650	1.875.382	1.550.796	550.870	10.318.750
9.	Personalaufwand	- 32.508.051	- 2.707.317	- 865.263	- 674.206	- 766.011	- 464.067	- 1.997.060	- 168.375	- 7.170.357
a	Löhne und Gehälter	- 25.087.419	- 2.125.563	- 679.219	- 520.895	- 610.840	- 385.101	- 1.535.576	- 127.570	- 5.536.572
b	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	- 7.420.634	- 581.754	- 186.044	- 153.311	- 155.971	- 188.966	- 461.485	- 40.806	- 1.633.785
	Summe Personalaufwand	- 32.508.051	- 2.707.317	- 865.263	- 674.206	- 766.011	- 464.067	- 1.997.060	- 168.375	- 7.170.357
10.	Materialaufwand Summe	- 12.710.520	- 1.113.424	- 300.534	- 182.095	- 179.708	- 846.133	- 501.876	- 117.637	- 3.000.100
a	Lebensmittel	- 18.647			- 474	- 211	- 2.489	- 115		- 2.216.731
b	Aufwendungen für Zusatzleistungen	- 158.173	- 9.636	- 6.695	- 2.742	- 5.087	- 5.421	- 17.478	- 4.594	- 96.341
c	Wasser, Energie, Brennstoffe	- 1.749.554	- 176.371	- 33.451	- 28.297	- 30.153	- 395.289	- 53.963	- 77.620	- 18.619
d	Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	- 10.646.166	- 923.312	- 260.385	- 150.580	- 140.531	- 429.440	- 428.609	- 35.375	- 655.400
d I	davon Fachlit./Zeitschrift.-Pers./Reisekosten/Fahrtgelder/Spesen/Personalbesch.-Aufwend.	- 96.422	- 5.411	- 2.311	- 1.875	- 4.897	- 7.041	- 20.388	- 3.007	- 11.925
d II	davon Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	- 2.662.273	- 219.406	- 66.778	- 24.646	- 44.209	- 75.281	- 130.418	- 23.615	- 279.016
d III	davon Reinigung Haus-Fremdbetriebe	- 866.671	- 2.308	- 27.285	- 11.283	- 10.293	- 71.029	- 6.568	- 4.749	- 49.179
d IV	davon Reinigung Wasche-Fremdbetriebe	- 571.286	- 39.518	- 14.719	- 11.818	- 5.638	- 1.421	- 2.453	- 6	- 1.257
d V	davon Speisenversorgung Fremdbetr.	- 4.836.386	- 403.607	- 135.131	- 92.474	- 65.842	- 227.936	- 32.562	- 59	- 280.965
d VI	davon Fremdleistungen Sonstige	- 1.613.079	- 253.064	- 14.162	- 8.484	- 9.651	- 46.732	- 236.220	- 3.940	- 33.057
d VII	davon Verwaltungsarbeiten extern									
e	Betreuungsaufwand	- 137.979	- 4.104	- 3	- 1	- 3.726	- 13.494	- 1.712	- 48	- 13.010
11.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	- 585.813	- 38.618	- 14.346	- 14.020	- 20.003	- 39.095	- 36.343	- 20.783	- 59.035
12.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	- 357.380	- 19.411	- 7.312	- 7.283	- 13.140	- 73.018	- 29.005	- 27.139	- 16.962
14.	Mieten, Pacht, Leasing	- 742.027	- 217.147	- 3.648	- 4.104	- 137.948	- 18.896	- 92.112	- 64.392	- 568.436
	Summe Sachaufwand	- 14.395.740	- 1.388.601	- 325.840	- 207.503	- 350.799	- 977.142	- 659.338	- 229.951	- 3.644.533
	Summe Aufwand insgesamt	- 46.903.790	- 4.095.917	- 1.191.103	- 881.709	- 1.116.810	- 1.441.209	- 2.656.398	- 398.326	- 10.814.891
	Zwischenergebnis (Erträge - Aufwand)	3.240.935	238.257	255.954	- 114.609	266.839	434.173	- 1.105.602	152.543	- 496.141
15.	Erträge aus öffentl. und nichtöffentl. Förderung von Investitionen	+ 358.427	+ 14.556	+ 5.405	+ 10.481	+ 7.805	+ 78.323	+ 14.220	+ 7.934	+ 23.193
16.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 628.353	+ 100.525	+ 12.430	+ 16.013	+ 6.132	+ 179.643	+ 23.690	+ 131.336	+ 9.011
18.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	- 358.427	- 14.556	- 5.405	- 10.481	- 7.805	- 78.323	- 14.220	- 7.934	- 23.193
20.	Abschreibungen Summe	- 1.916.477	- 175.466	- 35.359	- 40.865	- 28.324	- 400.997	- 77.400	- 229.548	- 62.268
a	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 1.794.605	- 173.587	- 35.098	- 39.239	- 27.476	- 397.654	- 72.118	- 229.167	- 37.598
b	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 121.872	- 1.879	- 261	- 1.626	- 848	- 3.343	- 5.282	- 381	- 24.671
21.	Aufwendungen f. Instandhalt., Instandsetzung sowie Ersatzbeschaffg.	- 1.499.226	- 70.788	- 35.214	- 23.149	- 35.415	- 254.331	- 100.042	- 79.389	- 39.682
22.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 236.807	- 7.692	- 10.476	- 4.398	- 5.441	- 63.747	- 7.937	- 11.546	- 24.948
	Zwischenergebnis	216.779	84.835	187.335	- 167.008	203.792	- 105.260	- 1.267.291	- 36.603	- 614.027
25.	Zinsen und ähnliche Erträge	+ 213.919	+ 13.927	+ 5.306	+ 5.131	+ 7.468	+ 13.607	+ 13.606	+ 7.509	+ 21.920
27.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 512.299	- 6.455	- 19.924	- 12.040	- 5.343	- 33.831	- 12.443	- 16.298	- 11.464
28.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 81.601	92.307	172.718	- 173.916	205.917	- 125.484	- 1.266.128	- 45.393	- 603.572
29.	Außerordentliche Erträge									
30.	Außerordentliche Aufwendungen									
31.	Weitere Erträge									
32.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33.	+ = Jahresüberschuß / - = Jahresfehlbetrag	- 81.601	92.307	172.718	- 173.916	205.917	- 125.484	- 1.266.128	- 45.393	- 603.572
34.	Entnahmen aus den Rücklagen									
35.	Gewinn (+) / Verlust (-)	- 81.601	92.307	172.718	- 173.916	205.917	- 125.484	- 1.266.128	- 45.393	- 603.572
						- 1.825.153				
Nachrichtlich:										
	Gesamterträge	51.345.424	4.463.182	1.470.199	798.725	1.405.055	2.146.954	1.602.311	697.648	10.372.874
	Gesamtaufwendungen	- 51.427.025	- 4.370.875	- 1.297.481	- 972.642	- 1.199.139	- 2.272.438	- 2.868.440	- 743.041	- 10.976.445
	+ = Jahresüberschuß / - = Jahresfehlbetrag									
	Personalintensität	64,8%	62,5%	59,8%	87,9%	55,4%	24,7%	128,8%	30,6%	69,5%
	Instandhaltungsintensität	3,0%	1,6%	2,4%	3,0%	2,6%	13,6%	6,5%	14,4%	0,4%
	Sachaufwandintensität	28,7%	32,0%	22,5%	27,1%	25,4%	52,1%	42,5%	41,7%	35,3%
	Sonst.Bereich Vermietungen	Stellplätze / Garagen, Vermietung an Sozialamt, Wohnungen HES, Mütterzentrum, Kindergarten, Friseur, Therapie, Weinstube etc.								
	Sonstige Bereiche ALLG.	Betreuung § 87b, Cafeteria, Kantine, Begegnungsstätte, Schulbetrieb, Produktionsküchen etc.								

Die vorstehende Gliederung entspricht, bis auf einzelne nicht gebuchte Sachkonten, der Gliederung der GuV. Die Werte sind nicht konsolidiert.

Eigenbetrieb Leben und Wohnen - Istwerte 2023										
Kosten- und Leistungsrechnung - Betriebsabrechnung nach Bereichen										
ELW nur Pflegeheime										
	Bezeichnung	VSPF SEN	VSPF JUN	VSPF DEM	KUPF	TAPF	UK Betreutes Wohnen	AMB Pflege	Sonst.Bereich Vermietungen	Sonstige Bereiche ALLG.
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	+ 29.895.089	+ 2.969.224	+ 1.100.403	+ 496.786	+ 175.590	+ 2.983		+ 17	+ 4.528
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	+ 8.283.871	+ 605.922	+ 207.838	+ 180.503	+ 63.317	+ 332.542		+ 157	+ 50
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen gem. PflegeVG	+ 95.997	+ 1.727	+ 471	+ 328					+ 1.890.831
4.	Erträge aus gesond. Berechg. von Investkosten gg. Pflegebedürftigen	+ 3.112.139	+ 231.826	+ 79.344	+ 36.549	+ 9.285				
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in Nr. 1 - 4 enthalten	+ 1.264.912	+ 220.478	+ 5.378	+ 18.020	+ 8.760	+ 21.687		+ 356.546	+ 62.279
	Zwischensumme Umsatzerlöse	42.652.008	4.029.176	1.393.434	732.186	256.951	357.212	0	356.720	1.957.688
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	+ 1.013.628	+ 81.124	+ 25.088	+ 23.990	+ 13.035	+ 34.310		+ 36.738	+ 158.021
8.	Sonstige betriebliche Erträge	+ 3.634.970	+ 223.874	+ 28.536	+ 10.924	+ 4.538	+ 29.521		+ 30.841	+ 57.097
	Summe Betriebliche Erträge insgesamt	47.300.606	4.334.174	1.447.057	767.100	274.524	421.043	0	424.299	2.172.805
9.	Personalaufwand	- 31.074.718	- 2.707.317	- 865.263	- 674.206	- 184.493	- 192.223		- 164.652	- 2.197.379
a	Löhne und Gehälter	- 24.007.860	- 2.125.563	- 679.215	- 520.595	- 169.171	- 145.696		- 124.692	- 1.729.300
b	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	- 7.066.857	- 581.754	- 186.048	- 153.611	- 15.322	- 46.526		- 39.960	- 468.079
	Summe Personalaufwand	- 31.074.718	- 2.707.317	- 865.263	- 674.206	- 184.493	- 192.223	0	- 164.652	- 2.197.379
10.	Materialaufwand Summe	- 12.403.687	- 1.113.424	- 300.534	- 182.095	- 65.862	- 336.051		- 115.475	- 103.049
a	Lebensmittel	- 18.625			- 474	- 200	- 515			- 15.267
b	Aufwendungen für Zusatzleistungen	- 150.335	- 9.636	- 6.695	- 2.742	- 1.231	- 3.311		- 4.586	- 23.410
c	Wasser, Energie, Brennstoffe	- 1.656.139	- 176.371	- 33.451	- 28.297	- 4.746	- 145.306		- 77.219	- 3.051
d	Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	- 10.456.297	- 923.312	- 260.385	- 150.580	- 58.451	- 186.696		- 33.622	- 48.534
d I	davon Fachlit./Zeitschrift.-Pers./Reisekosten/Fahrgelder/Spesen/Personalbesch.-Aufwend.	- 90.239	- 5.411	- 2.311	- 1.875	- 612	- 2.854		- 2.979	- 2.743
d II	davon Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	- 2.619.133	- 219.406	- 66.778	- 24.646	- 14.878	- 43.085		- 23.152	- 19.016
d III	davon Reinigung Haus-Fremdbetriebe	- 852.937	- 2.308	- 27.285	- 11.283	- 170	- 33.180		- 3.500	- 3.498
d IV	davon Reinigung Wasche-Fremdbetriebe	- 563.119	- 39.518	- 14.719	- 11.818	- 5.395	- 1.123		- 4	- 1.166
d V	davon Speisenversorgung Fremdbetr.	- 4.738.973	- 403.607	- 135.131	- 92.474	- 34.887	- 94.931		- 59	- 49
d VI	davon Fremdleistungen Sonstige	- 1.591.896	- 253.064	- 14.162	- 8.484	- 2.509	- 11.522		- 3.929	- 22.062
d VII	davon Verwaltungsarbeiten extern									
e	Betreuungsaufwand	- 122.291	- 4.104	- 3	- 1	- 1.233	- 223		- 48	- 12.786
11.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	- 562.463	- 38.618	- 14.346	- 14.020	- 4.678	- 18.185		- 20.702	- 17.047
12.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	- 336.129	- 19.411	- 7.312	- 7.283	- 4.333	- 32.074		- 24.223	- 6.899
14.	Mieten, Pacht, Leasing	- 708.054	- 217.147	- 3.648	- 4.104	- 14.900	- 7.486		- 64.169	- 6.956
	Summe Sachaufwand	- 14.010.334	- 1.388.601	- 325.840	- 207.503	- 89.772	- 393.796	0	- 224.569	- 133.951
	Summe Aufwand insgesamt	- 45.085.052	- 4.095.917	- 1.191.103	- 881.709	- 274.265	- 586.018	0	- 389.222	- 2.331.330
	Zwischenergebnis (Erträge - Aufwand)	2.215.554	238.257	255.954	- 114.609	259	- 164.975	0	35.078	- 158.528
15.	Erträge aus öffentl. und nichtöffentl. Förderung von Investitionen	+ 349.291	+ 14.556	+ 5.405	+ 10.481	+ 1.809	+ 15.995		+ 7.905	+ 6.764
16.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 563.429	+ 100.525	+ 12.430	+ 16.013	+ 5.445	+ 27.922		+ 120.677	+ 5.988
18.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	- 349.291	- 14.556	- 5.405	- 10.481	- 1.809	- 15.995		- 7.905	- 6.764
20.	Abschreibungen Summe	- 1.755.287	- 175.466	- 35.359	- 40.865	- 16.722	- 84.995		- 205.282	- 16.917
a	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 1.634.993	- 173.587	- 35.098	- 39.239	- 16.248	- 83.657		- 204.901	- 16.685
b	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 120.294	- 1.879	- 261	- 1.626	- 474	- 1.339		- 381	- 232
21.	Aufwendungen f. Instandhalt., Instandsetzung sowie Ersatzbeschaffg.	- 1.432.810	- 70.788	- 35.214	- 23.149	- 11.861	- 115.081		- 73.621	- 15.720
22.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 231.634	- 7.692	- 10.476	- 4.398	- 2.082	- 24.043		- 8.284	- 4.723
	Zwischenergebnis	- 640.747	84.835	187.335	- 167.008	- 24.961	- 361.172	0	- 131.433	- 189.897
25.	Zinsen und ähnliche Erträge	+ 205.177	+ 13.927	+ 5.306	+ 5.131	+ 1.731	+ 6.556		+ 7.482	+ 6.201
27.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 483.312	- 6.455	- 19.924	- 12.040	- 3.753	- 32.061		- 16.291	- 6.618
28.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 918.882	92.307	172.718	- 173.916	- 26.982	- 386.677	0	- 140.243	- 190.314
29.	Außerordentliche Erträge									
30.	Außerordentliche Aufwendungen									
31.	Weitere Erträge									
32.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33.	+ = Jahresüberschuß / - = Jahresfehlbetrag	- 918.882	92.307	172.718	- 173.916	- 26.982	- 386.677	0	- 140.243	- 190.314
34.	Entnahmen aus den Rücklagen									
35.	Gewinn (+) / Verlust (-)	- 918.882	92.307	172.718	- 173.916	- 26.982	- 386.677	0	- 140.243	- 190.314
						- 1.571.990				
Nachrichtlich:										
	Gesamterträge	48.418.503	4.463.182	1.470.199	798.725	283.510	471.516	0	560.363	2.191.759
	Gesamtaufwendungen	- 49.337.385	- 4.370.875	- 1.297.481	- 972.642	- 310.492	- 858.194	0	- 700.606	- 2.382.072
	+ = Jahresüberschuß / - = Jahresfehlbetrag									
	Personalintensität	65,7%	62,5%	59,8%	87,9%	67,2%	45,7%		38,8%	101,1%
	Instandhaltungsintensität	3,0%	1,6%	2,4%	3,0%	4,3%	27,3%		17,4%	0,7%
	Sachaufwandintensität	29,6%	32,0%	22,5%	27,1%	32,7%	93,5%		52,9%	6,2%
	Sonst.Bereich Vermietungen	Stellplätze / Garagen, Vermietung an Sozialamt, Wohnungen HES, Mütterzentrum, Kindergarten, Friseur, Therapie, Weinstube etc.								
	Sonstige Bereiche ALLG.	Betreuung § 87b, Cafeteria, Kantine, Begegnungsstätte, Schulbetrieb, Produktionsküchen etc.								

Die vorstehende Gliederung entspricht, bis auf einzelne nicht gebuchte Sachkonten, der Gliederung der GuV. Die Werte sind nicht konsolidiert.

Eigenbetrieb Leben und Wohnen - Istwerte 2023										
Kosten- und Leistungsrechnung - Betriebsabrechnung nach Bereichen										
ELW nur Wohnungslosenhilfe										
	Bezeichnung	VSPF SEN	VSPF JUN	VSPF DEM	KUPF	TAPF	UK Betreutes Wohnen	AMB Pflege	Sonst.Bereich Vermietungen	Sonstige Bereiche ALLG.
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	+ 1.120.357				+ 806.955		+ 47		
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	+ 1.246.169				- 0		+ 70.955		
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen gem. PflegeVG									
4.	Erträge aus gesond. Berechg. von Investkosten gg. Pflegebedürftigen	+ 296.447								
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in Nr. 1 - 4 enthalten	+ 3.094				+ 388		+ 1.566		+ 16.736
	Zwischensumme Umsatzerlöse	2.666.067	0	0	0	807.343	0	72.567	0	16.736
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	+ 82.539				+ 11.969		+ 29.258		
8.	Sonstige betriebliche Erträge	+ 95.513				+ 36.317		+ 76.554		
	Summe Betriebliche Erträge insgesamt	2.844.120	0	0	0	855.629	0	178.380	0	16.736
9.	Personalaufwand	- 1.433.333				- 305.920		- 723.398		
a	Löhne und Gehälter	- 1.079.554				- 229.042		- 547.459		
b	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	- 353.778				- 76.878		- 175.940		
	Summe Personalaufwand	- 1.433.333	0	0	0	- 305.920	0	- 723.398	0	0
10.	Materialaufwand Summe	- 306.833				- 65.782		- 140.207		- 13.762
a	Lebensmittel	- 22				- 11		- 18		- 13.550
b	Aufwendungen für Zusatzleistungen	- 7.837				- 2.479		- 6.656		
c	Wasser, Energie, Brennstoffe	- 93.415				- 25.281		- 47.370		- 13
d	Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	- 189.869				- 36.545		- 84.452		- 199
d I	davon Fachlit./Zeitschrift.-Pers./Reisekosten/Fahrgelder/Spesen/Personalbesch.-Aufwend.	- 6.183				- 3.199		- 6.787		
d II	davon Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	- 43.140				- 13.372		- 25.663		- 170
d III	davon Reinigung Haus-Fremdbetriebe	- 13.785				- 10.015		- 5.852		- 29
d IV	davon Reinigung Wäsche-Fremdbetriebe	- 8.167						- 1.890		
d V	davon Speisenversorgung Fremdbetr.	- 97.412				- 6.933		- 32.511		
d VI	davon Fremdleistungen Sonstige	- 21.182				- 3.027		- 11.731		
d VII	davon Verwaltungsarbeiten extern									
e	Betreuungsaufwand	- 15.689				- 1.467		- 1.712		
11.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	- 23.350				- 7.953		- 19.143		
12.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	- 21.251				- 5.187		- 12.509		- 354
14.	Mieten, Pacht, Leasing	- 33.973				- 34.943		- 6.997		
	Summe Sachaufwand	- 385.406	0	0	0	- 113.866	0	- 178.856	0	- 14.115
	Summe Aufwand insgesamt	- 1.818.739	0	0	0	- 419.786	0	- 902.254	0	- 14.115
	Zwischenergebnis (Erträge - Aufwand)	1.025.381	0	0	0	435.843	0	- 723.874	0	2.621
15.	Erträge aus öffentl. und nichtöffentl. Förderung von Investitionen	+ 9.136				+ 3.112		+ 7.490		
16.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 64.924				+ 454		+ 22.595		+ 1.858
18.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	- 9.136				- 3.112		- 7.490		
20.	Abschreibungen Summe	- 161.190				- 5.281		- 60.697		- 3.815
a	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 159.611				- 5.111		- 57.263		- 3.815
b	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 1.578				- 169		- 3.434		
21.	Aufwendungen f. Instandhalt., Instandsetzung sowie Ersatzbeschaffg.	- 66.416				- 17.344		- 31.100		- 699
22.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 5.173				- 1.778		- 4.249		- 18
	Zwischenergebnis	857.527	0	0	0	411.895	0	- 797.325	0	- 53
25.	Zinsen und ähnliche Erträge	+ 8.742				+ 2.977		+ 7.166		
26.	Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere d. Umlaufvermö.									
27.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 28.986				- 897		- 10.826		- 768
28.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	837.282	0	0	0	413.975	0	- 800.985	0	- 821
29.	Außerordentliche Erträge									
30.	Außerordentliche Aufwendungen									
31.	Weitere Erträge									
32.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33.	+ = Jahresüberschuß / - = Jahresfehlbetrag	837.282	0	0	0	413.975	0	- 800.985	0	- 821
34.	Entnahmen aus den Rücklagen									
35.	Gewinn (+) / Verlust (-)	837.282	0	0	0	413.975	0	- 800.985	0	- 821
						449.450				
Nachrichtlich:										
	Gesamterträge	2.926.921	0	0	0	862.172	0	215.631	0	18.595
	Gesamtaufwendungen	- 2.089.639	0	0	0	- 448.197	0	- 1.016.616	0	- 19.416
	+ = Jahresüberschuß / - = Jahresfehlbetrag									
	Personalintensität	50,4%				35,8%		405,5%		
	Instandhaltungsintensität	2,3%				2,0%		17,4%		4,2%
	Sachaufwandintensität	13,6%				13,3%		100,3%		84,3%
	Sonst.Bereich Vermietungen	Stellplätze / Garagen, Vermietung an Sozialamt, Wohnungen HES, Mütterzentrum, Kindergarten, Friseur, Therapie, Weinstube etc.								
	Sonstige Bereiche ALLG.	Betreuung § 87b, Cafeteria, Kantine, Begegnungsstätte, Schulbetrieb, Produktionsküchen etc.								

Die vorstehende Gliederung entspricht, bis auf einzelne nicht gebuchte Sachkonten, der Gliederung der GuV. Die Werte sind nicht konsolidiert.

Eigenbetrieb Leben und Wohnen - Istwerte 2023
Kostenstellen - Auswertung nach Umlagen

Pflegeschool

	Bezeichnung	VSPF SEN	VSPF JUN	VSPF DEM	KUPF	TAPF	UK Betreutes Wohnen	AMB Pflege	Sonst.Bereich Vermietungen	Sonstige Bereiche ALLG.
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG									
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung									
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen gem. PflegeVG									
4.	Erträge aus gesond. Berechn. von Investkosten gg. Pflegebedürftigen									
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in Nr. 1 - 4 enthalten									+ 105.444
	Zwischensumme Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	105.444
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten									+ 2.029.195
8.	Sonstige betriebliche Erträge									+ 36.675
	Summe Betriebliche Erträge insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	2.171.314
9.	Personalaufwand									- 1.733.050
a	Löhne und Gehälter									- 1.298.786
b	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen									- 434.264
	Summe Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	- 1.733.050
10.	Materialaufwand Summe									- 172.685
a	Lebensmittel									
b	Aufwendungen für Zusatzleistungen									- 67.895
c	Wasser, Energie, Brennstoffe									- 15.110
d	Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf									- 89.456
d I	davon Fachlit./Zeitschrift.-Pers./Reisekosten/Fahrtgelder/Spesen/Personalbesch.-Aufwend.									- 6.167
d II	davon Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf									- 32.666
d III	davon Reinigung Haus-Fremdbetriebe									- 45.272
d IV	davon Reinigung Wasche-Fremdbetriebe									- 92
d V	davon Speisenversorgung Fremdbetr.									- 1.248
d VI	davon Fremdleistungen Sonstige									- 4.011
d VII	davon Verwaltungsarbeiten extern									
e	Betreuungsaufwand									- 224
11.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen									- 16.075
12.	Steuern, Abgaben, Versicherungen									- 3.762
14.	Mieten, Pacht, Leasing									- 527.158
	Summe Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	- 719.680
	Summe Aufwand insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	- 2.452.730
	Zwischenergebnis (Erträge - Aufwand)	0	0	0	0	0	0	0	0	- 281.416
15.	Erträge aus öffentl. und nichtöffentl. Förderung von Investitionen									+ 6.290
16.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten									+ 925
18.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten									- 6.290
20.	Abschreibungen Summe									- 14.756
a	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen									- 14.756
b	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
21.	Aufwendungen f. Instandhaltg., Instandsetzung sowie Ersatzbeschaffg.									- 12.930
22.	Sonstige ordentliche Aufwendungen									- 5.341
	Zwischenergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	- 313.518
25.	Zinsen und ähnliche Erträge									+ 6.018
27.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen									- 1.643
28.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	- 309.143
29.	Außerordentliche Erträge									
30.	Außerordentliche Aufwendungen									
31.	Weitere Erträge									
32.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33.	+ = Jahresüberschuß / - = Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	- 309.143
34.	Entnahmen aus den Rücklagen									
35.	Gewinn (+) / Verlust (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	- 309.143
										- 309.143
Nachrichtlich:										
	Gesamterträge	0	0	0	0	0	0	0	0	2.184.547
	Gesamtaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	- 2.493.689
	+ = Jahresüberschuß / - = Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	- 309.143
										- 309.143

	Personalintensität									79,8%
	Instandhaltungsintensität									0,6%
	Sachaufwandintensität									33,1%

	Sonst.Bereich Vermietungen	Stellplätze / Garagen, Vermietung an Sozialamt, Wohnungen HES, Mütterzentrum, Kindergarten, Friseur, Therapie, Weinstube etc.
--	----------------------------	---

	Sonstige Bereiche ALLG.	Betreuung § 87b, Cafeteria, Kantine, Begegnungsstätte, Schulbetrieb etc.
--	-------------------------	--

Nr.	Liquiditätsrechnung - indirekte Methode	Ergebnis	*) Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/Plan (Spalten 3 - 2)
		Vorjahr 2022 EUR 1	Wirtschafts- jahr EUR 2[1]	Wirtschafts- jahr 2023 EUR 3	EUR 4
	Mindestgliederungsschema II (>>Indirekte Methode<<)				
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	-2.146.434	-2.831.616	-1.824.931	1.006.685
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.009.943	2.871.653	2.806.543	-65.110
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	878.578	0	741.885	741.885
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.095.840	-1.030.483	-754.001	276.482
5	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	125.168	88.700	11.897	-76.803
6	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	522.651	0	469.321	469.321
7	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	192.734	0	8.845	8.845
8	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	549.380	378.682	253.381	-125.301
9	- Erhaltene Investitionszuschüsse	-25.250	0	-520.343	-520.343
10	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0	0	0	0
11	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	3.186	0	155.500	155.500
12	-/+ Ertragsteuerzahlungen	2.982	0	11.711	11.711
13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 bis 12)	2.017.099	-523.064	1.359.808	1.882.872
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	44.028	0	92.078	92.078
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0	0
18	Erhaltene Zinsen	45.640	200.000	302.615	102.615
19	Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
20	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 14 bis 19)	89.668	200.000	394.693	194.693
21	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	-42.953	-42.953
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.361.733	-973.332	-1.430.017	-456.685
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 21 bis 24)	-1.361.733	-973.332	-1.472.970	-499.638
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 20 und 25)	-1.272.065	-773.332	-1.078.277	-304.945
27	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 13 und 26)	745.033	-1.296.396	281.531	1.577.927
28	Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen[2]	706.724	741.292	741.292	0
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	400.000	973.332	300.000	-673.332

30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	22.932	0	202.162	202.162
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	2.319	0	318.181	318.181
34	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 28 bis 33)	1.131.975	1.714.624	1.561.635	-152.989
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen[3]	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	-835.982	-876.908	-879.833	-2.925
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-980.649	-991.404	-991.404	0
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0
41	Gezahlte Zinsen	-595.020	-578.683	-555.996	22.687
42	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 35 bis 41)	-2.411.651	-2.446.995	-2.427.233	19.762
43	Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 34 und 42)	-1.279.676	-732.371	-865.598	-133.227
44	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 27 und 43)	-534.643	-2.028.767	-584.067	1.444.700
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0	0	0	0
49	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 45 bis 48)	0	0	0	0
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln[4]	6.695.379	5.515.257	6.160.736	645.479
51	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)	-534.643	-2.028.767	-584.067	1.444.700
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres[4] (Saldo aus den Summen Nummern 50 und 51)	6.160.736	3.486.490	5.576.669	2.090.179
53	nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende[5]	6.160.736	3.486.490	5.576.669	2.090.179
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0	0	0	0

[1] Ansatz inklusive aller Nachtragswirtschaftspläne

[2] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[3] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[4] Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

[5] Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Musters in der Anlage 8 zu erfolgen.

*) ungeprüft

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr 2022	Rechnungs- jahr 2023
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	6.695.379	6.160.736
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	2.017.098	1.359.808
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-1.272.065	-1.078.277
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-1.279.676	-865.598
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0	0
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	6.160.736	5.576.669
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	0
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	0
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0	0
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	6.160.736	5.576.669
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)		
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	6.160.736	5.576.669
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾		
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	6.160.736	5.576.669

¹⁾ Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmens-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.